Opłacono ryczałtowo. Einzelpreis 0,50 zł. bezw. 0,25 Rmk.

Wirtschaftskorrespondenz für POLEN

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bezugspreis in Polen 4 Złoty, im Ausland 2,00 Reichsmark monatlich ausschliesslich Bestellgeld, freibleibend. Redaktion, Verlag und Administr.: Katowice, M. Piłsudskiego 27 Telefon 168, 1998.

Organ der „Wirtschaftlichen Vereinigung für Polnisch-Schlesien"

Anzeigenpreise nach festem Tarif. Bei jeder Beitreibung und bei Konkursen fällt jeglicher Rabatt fort. Erfüllungsort: Katowice, Wojewodschaft Schlesien. Bankverbindung: Deutsche Bank u. Diskontogesellschaft Katowice und Beuthen P. K. O. Nr. 304238 Katowice

Chefredakteur: Dr. Franz Goldstein, Katowice

Durch höhere Gewalt, Aufruhr Streiks und deren Folgen hervorgerufene Betriebsstörungen begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung des Bezugspreises oder Nachlieferung der Zeitung Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Jahrg. VII Katowice, am 11. Oktober 1930 Nr. 42

Rechtsreform und Wirtschaftsinteressen des Staates

In letzter Zeit wurden durch uns die bedeutenden Mängel unserer Rechtssprechung behandelt, wobei wir die Ansicht kundgaben, dass die Organisation den gegenwärtigen Forderungen nicht entspricht. Verschiedene Angelegenheiten schleppen sich sehr lange hin, wodurch das Rechtsgefühl erschüttert wird und ausserdem durch die Hemmung des normalen Laufs des Wirtschaftslebens eine unerwünschte Wirkung hinsichtlich der Umsätze entsteht. Dies ist immer mehr zu spüren. Es beklagen sich die Staatsbürger, man fühlt es auch im Ausland, wovon die Stimmen der ausländischen Presse, die wir in der letzten Nummer anführten, zeugen.

Diese Angelegenheit wurde auch durch uns unter dem Titel: **Für eine Besserung des Gerichtsverfahrens** in Nr. 12 vom 22. März d. Js. ausführlich behandelt. Gleichzeitig wurde eine Eingabe an die hiesige Industrie- und Handelskammer eingereicht, die den schleppenden Prozessvorgang bei Zahlungsbefehl-, Wechsel- und Strafangelegenheiten zum Thema hatte. Unter anderem führten wir in dieser Eingabe Folgendes aus:

„Wie bekannt, beruht der Uebelstand darauf, dass beim Vergleich der Zahl der Angelegenheiten vor der Uebernahme Oberschlesiens mit der Zahl nach der Uebernahme, festzustellen bleibt, dass die Zahl der Angelegenheiten ungleich gestiegen ist. Dies erklärt sich durch den vergrösserten Kreditverkehr nach dem Kriege. Trotz des ungleichmässig starken Zuwachses der Zahl der Angelegenheiten, ist der Richteretat jedoch so gut wie garnicht gestiegen, was eben die Verzögerung und den schleppenden Vorgang verursacht. Dieselbe Richterzahl ist nämlich beim besten Willen nicht in der Lage, die zu leistende Arbeit zu bewältigen.

In nicht geringem Masse trägt zur Verzögerung der Mangel an einer entsprechenden Zahl von Büro- und Schreibkräften bei. In der einen wie auch der zweiten Richtung besteht die Notwendigkeit der Einführung entsprechender Aenderungen und wir bitten, beim Justizministerium zweckentsprechende Schritte zwecks Behebung dieses Zustandes unternehmen zu wollen".

Auf diese Eingabe erhielt die Wirtschaftliche Vereinigung für Poln.-Schles. von der Industrie- und Handelskammer unter Tgb. Nr. 7254/30/Pm folgende Antwort:

„Die Industrie- und Handelskammer reichte am 31. VII. d. Js. an das Justizministerium eine Eingabe mit dem Antrag einer Vergrösserung des Richter-, wie auch des Bürokräfteetats in den oberschlesischen Gerichten ein. Auf diese Eingabe bekam die Industrie- und Handelskammer bisher keine Antwort".

Den Ausdruck dessen bildet eine Resolution, die vom Plenum der Industrie- und Handelskammer in Kraków vom 30. August d. Js. gefasst wurde und die folgenden Wortlaut hat:

> „Die Industrie- und Handelskreise spüren immer mehr die Folgen der Ueberlastung des Gerichtswesens. Die Erlangung eines Urteils oder die Durchführung einer Exekution zieht sich häufig jahrelang hin. Besonders in den Amtsgerichten sind gewaltige Rückstände zu verzeichnen, in verschiedenen Abteilungen mangelt es an Richtern. Im krakauer Sąd Grodzki liegen einige Tausend Angelegenheiten bei den Referenten und der Expedition.
>
> Wenn zu den wichtigsten Aufgaben des Staates das Gerichtsverfahren gehört, wenn dieses infolge Verzögerung häufig illusorisch wird, wenn schliesslich die im Gerichtswesen fehlenden Kräfte sich sofort ergänzen lassen, da es nicht an qualifizierten Adepten fehlt, und der gegenwärtig anhaltende Zustand auch weiterhin schädlich sein muss, so möge das Präsidium der Industrie- und Handelskammer bei den massgebenden Faktoren hinsichtlich einer Besserung des gegenwärtigen Zustandes intervenieren".

Wir können daraus ersehen, als wie brennend diese Angelegenheit immer mehr bekannt wird, und dass sie eine sofortige Besserung erfordert, wollen wir nicht in immer grössere Schwierigkeiten geraten.

Dieser Zustand bedeutet schliesslich nichts mehr Neues, wovon der Umstand zeugt, dass auf dem Kongress der Industrie- und Handelskammern in Lwów über dieses Thema verhandelt wurde, wobei Herr Adam Chełmoński von der Industrie- und Handelskammer Warszawa ein spezielles Referat unter dem Titel: Reform der Gerichtsverfahrens, die Wirtschaftsinteressen, hielt. Es ist überaus aktuell, und man muss sich mit den Mitteln bekanntmachen, die der Referent empfiehlt, um einer weiteren Krisis der Gerichtsverfahrens in Polen vorzubeugen. Der Autor stellt in erster Reihe fest, dass die gegenwärtige Organisation des Zivilprozesses in Polen dem augenblicklichen Stand der oekonomischen Entwicklung nicht angepasst ist. Die heutige Zeit wird durch einen solchen Betrieb und solche Differenziertheit gekennzeichnet, dass auch im Gebiet des Prozessverfahrens eine radikale Reform hinsichtlich dessen Beschleunigung und Befreiung aus den Fesseln eines zu grossen Formalismus notwendig ist. Die Reform gemäss den oben genannten Grundsätzen

Vereinheitlichung der Rundschreiben mit den Gesetzen

Unter den Postulaten und Resolutionen der letzten Kongresse des Verbandes der Industrie- und Handelskammern, finden wir keine genügende Hervorhebung einer Angelegenheit, die unserer Ansicht nach sehr wichtig und brennend ist, nämlich der Vereinheitlichung der Rundschreiben mit den Steuergesetzen.

Wie bekannt, hat das Finanzministerium zum Gesetz betreffend die Gewerbe-, wie auch Einkommensteuer eine ganze Masse von Rundschreiben herausgegeben, die eine Interpretation zu den einzelnen Paragraphen darstellen sollen. Die Rundschreiben mehrten sich derart, dass die Finanzbehörden sie nicht mehr bewältigen konnten. Auf Grund eines durch die Finanzbehörden ausgeübten Druckes, gab das Finanzministerium eine amtliche Sammlung dieser Rundschreiben heraus, doch ist sie nur den Finanzbehörden zugänglich.

Die Rundschreiben enthalten hauptsächlich eine vollkommen eigenwillige Interpretierung der Steuergesetze, die ausschliesslich vom fiskalischen Standpunkt aus konstruiert ist. Sie wurden einseitig, ohne Vereinheitlichung mit den Gesetzen, herausgegeben und beruhen meistens auf Umstellung eines Wortes im autentischen Gesetzestext, sodass dadurch der Wortlaut der betreffenden Bestimmung vollkommen verändert wird.

Der Text dieser Rundschreiben wurde ausserdem den Steuerzahlern niemals bekannt gegeben und auch nie veröffentlicht.

Als die ungünstigen Auswirkungen dieser Rundschreiben immer klarer hervortraten, wurde deren amtliche Veröffentlichung gefordert und das Finanzministerium gab nun, die Richtigkeit dieser Forderung anerkennend, eine Verordnung heraus, wonach alle Rundschreiben mit steuerlichem Charakter **von nun an** im Dziennik Urzędowy Ministerstwa Skarbu veröffentlicht werden sollen. Dies ist seit kurzem eingetreten, jedoch kann das immer noch nicht als eine endgültige Lösung, dieses so wichtigen Problems angesehen werden. Die **bisher** herausgegebenen Steuerrundschreiben sind nämlich auch weiterhin Amtsgeheimnis geblieben und wurden nirgends bekannt gegeben, bezw. ex post in dem genannten Organ veröffentlicht. Sie finden dagegen volle Anwendung und verursachen in verschiedenen Gebieten ein gänzliches Chaos, Unsicherheit, ja eine Katastrophe.

Die Anordnung des Finanzministeriums, dass die Rundschreiben **von nun an** im Amtsblatt des Finanzministeriums veröffentlicht werden sollen, erscheint uns ganz illusorisch, denn das Finanzministerium hat seine eigenwillige Interpretation der Steuergesetze beinahe beendet. Dass dies zutrifft, zeugt der Umstand, dass vom Moment der Veröffentlichung dieser Rundschreiben nur sehr wenige neue Rundschreiben herausgegeben wurden.

Dies soll nicht etwa bedeuten, dass wir eine Veröffentlichung ex post **aller** bisher erschienenen Rundschreiben forderten, denn das ist von einem ganz anderem Postulat abhängig.

Die herausgegebenen Rundschreiben stehen sehr häufig in krassem Widerspruch zum Gesetz, und dennoch wird vom Finanzministerium grundsätzlich ein einmal herausgegebenes Rundschreiben nie zurückgezogen, sondern jenes steht hartnäckig auf dem Standpunkt seiner angeblich treffsicheren Gesetzesinterpretierung. Es verbleibt somit nur der Klageweg zum Obersten Verwaltungsgericht, der jedoch erstens die Exekution nicht unterbindet, und dann dauert der ganze Gerichtsvorgang vor diesem Tribunal im besten Falle 1—2 Jahre. Nach endlicher Erzielung eines günstigen Urteils muss festgestellt werden, dass die Finanzbehörden die Entscheidungen des Obersten Verwaltungsgerichtes nicht respektieren und sich nur auf individuelle Fälle beschränken.

Es genügt also nicht ein Postulat oder eine Resolution, die auf dem Kongress der Industrie- und Handelskammern gefasst wurden und die Vereinheitlichung der Tätigkeit der Finanzbehörden mit den Entscheidungen des Obersten Verwaltungsgerichtes, bezw. des Obersten Gerichtshofes fordern. Unserer Ansicht nach, ist die Vereinheitlichung aller Steuerrundschreiben mit den Steuergesetzen unbedingt notwendig. Sie könnte auf diese Weise durchgeführt werden, dass alle Steuerrundschreiben einer Revision unterzogen werden, um festzustellen, ob sie nicht im Widerspruch zum Gesetz stehen. Dadurch, dass diese Angelegenheit den Entscheidungen des Obersten Verwaltungsgerichtes überlassen wird, wird sie grundsätzlich nicht gelöst und lässt den Steuerzahler auch weiterhin in dauernder Ungewissheit. Diese Revision, bezw. Vereinheitlichung müsste gemeinschaftlich mit den Industrie- und Handelskammern durchgeführt werden. Wenn diese Vereinheitlichung schliesslich nicht hinsichtlich aller Rundschreiben, sondern nur eines Teiles durchgeführt werden könnte, so wäre das immerhin schon ein bedeutender Schritt vorwärts. Es würde ausserdem eine Entlastung des Obersten Verwaltungsgerichtes und dadurch eine Beschleunigung des Rechtsausmasses verursachen. Wie brennend diese Angelegenheit ist, zeugt ein Beispiel hinsichtlich des Rundschreibens Nr. 19 vom 29. März 1927 L. D. P. O. 3826/III betreffend den Begriff des Engrosverkaufes. Dieses Rundschreiben steht in krassem Widerspruch zum Art. 7, vorletzter Abschnitt, des Gesetzes und § 24 der Ausführungsverordnung zum Gewerbesteuergesetz. Alle bisher unternommenen Schritte und Bemühungen waren gegenstandslos, und die Finanzbehörden erhoben, unter Berufung auf dieses Rundschreiben, die Steuern für Grubenholz für 2—3 Jahre rückwirkend. Dieser Vorgang verursachte die Gefährdung einiger Holzfirmen und bedroht noch weitere, wenn in kürzester Zeit keine Aenderung in der bisherigen Stellung der Finanzbehörden eintritt. Wir werden uns gezwungen sehen, zu dieser Angelegenheit noch zurückzukehren.

Resümierend müsste auf dem nächsten Kongress der Industrie- und Handelskammern ein Postulat folgenden Inhalts vorgebracht werden:

Mit Rücksicht darauf, dass ein grosser Teil der Rundschreiben mit den entsprechenden Steuergesetzen nicht in Uebereinstimmung gebracht wurde und daher zu diesen im Widerspruch steht, deren Anwendung ausserdem im Wirtschaftsleben eine Unsicherheit hervorruft und sogar die Existenz verschiedener Firmen bedroht, ist eine Revision aller bisherigen Rundschreiben und deren Vereinheitlichung mit den Gesetzen zu fordern.

ist eine der grundsätzlichsten Bedingungen einer gehörigen Entwicklung der Wirtschaft unseres Staates.

Nach Ansicht des Autors kann eine radikale Beschleunigung des Zivilprozessverfahrens erfolgen, wenn die polnische Prozedur folgenden Erforderungen entspricht:

Beschränkung der Zahl aller Art Klagen formeller Natur, von denen von der Apellationsklage getrennte Eingaben zulässig sein würden, durch deren Einreichung die Prozessverschleppung ermöglicht wird.

Die Zulassung von Beweisen soll nur im Anfangsstadium eines jeden Prozesses möglich, in späterer Zeit dagegen von der Ansicht des Gerichtes abhängig sein, was die Parteien zur Konzentration ihrer Verteidigung zwingen würde, da die bisherige Praxis bewies, dass alle anderen Mittel keine realen Garantien bieten.

Mit Rücksicht darauf, dass die Ausführbarkeit der Urteile unter den gegenwärtigen Bedingungen sehr schwierig und häufig illusorisch wird, müsste diese in erster oder wenigstens zweiter Instanz eingeführt werden.

Die Zivilprozessordnung soll sich nicht durch Kasuistik auszeichnen, und es wäre erwünscht, dass ziemlich biegsame Prozessualvorschriften festgesetzt würden. In jedem Fall muss den Wirtschaftskreisen die Möglichkeit gegeben werden, das schon bearbeitete Projekt der Zivilprozessordnung von Standpunkt der letzten Forderungen des Wirtschaftslebens aus betrachten zu können.

Die Reform des Gerichtswesens soll nicht auf der Aenderung der Zivilprozessvorschriften mit besonderer Berücksichtigung des Postulats „Schnelligkeit" beruhen, sondern es ist auch notwendig, dass Richter von solchen Arbeiten befreit werden, die durch weniger qualifizierte Kräfte erledigt werden können.

Besonderer Nachdruck ist auf die Verantwortlichkeit des Richterstandes zu legen. Ausserdem muss der Zufluss der besten Kräfte der Rechtswelt in das Gerichtswesen gesichert sein, was nur durch eine Aenderung der Richterbesoldung durchzuführen ist.

Eine weitere Bedingung zur Besserung der Leistungsfähigkeit der Gerichte ist die Reform der Gerichtsschreibstuben. Dies soll auf die Weise geschehen, dass auch in diesem Gebiet die modernen Erfindungen aus dem Bereich des Bürowesens eingeführt werden.

Im Bereich des Exekutionswesens ist eine baldigst mögliche Erlangung der Guthaben durch die Gläubiger herbeizuführen, denn die Gläubigerrechte werden bisher nicht geschützt. Zu dieser Angelegenheit werden wir noch zurückkehren.

Auf dem Gebiet des Administrationsverfahrens besteht die Notwendigkeit eines Ausbaus des Vorganges niedrigerer Instanz.

Der Autor beschliesst seine Ausführungen damit, dass er meint, wenn die Unzulänglichkeiten im Bereich des Rechtsausmasses sich sehr ungünstig auf die wirtschaftlichen Verhältnisse eines modernen Staates auswirken, so seien sie noch viel schlimmer in einem jungen Staat, wie Polen, das sich erst emporarbeiten will, soweit es sich um das Vertrauen des ausländischen Kapitals handelt. **Dr. L. Lampel.**

Geldwesen und Börse

Warschauer Börsennotierungen.

Devisen.

4. X. Belgien 124.47 — 124.78 — 124.16, Holland 359.75 — 360.65 — 358.85, London 43.35½ — 43.46 — 43.25, New-York 8.912 — 8.932 — 8.992, Paris 35.01 — 35.10 — 34.92, Prag 26.47 — 26.53 — 26.41, Schweiz 173.17 — 173.60 — 172.74, Italien 46.72 — 46.84 — 46.60.

6. X. Danzig 173.31 — 173.74 — 172.88, Holland 359.75 — 360.65 — 358.85, London 43.35 — 43.46 — 43.24, New-York 8.812 — 8.932 — 8.892, Paris 35.01 — 35.10 — 34.92, Prag 26.57 — 26.53 — 26.41, Schweiz 173.27 — 173.60 — 172.74, Italien 46.72 — 46.84 — 46.60, Bukarest 5.32.

7. X. Belgien 124.47 — 124.78 — 124.16, Danzig 173.33 — 173.76 — 172.90, Holland 359.80 — 360.70 — 358.90, London 43.35 — 43.46 — 43.24, New-York 8.912 — 8.932 — 8.892, Paris 35.00 — 35.09 — 34.91, Prag 26.47 — 26.53 — 26.47, Schweiz 173.27 — 173.70 — 172.84, Stockholm 239.65 — 240.25 — 239.05, Wien 125.83 — 126.14 — 125.52, Italien 46.72 — 46.85 — 46.60, Bukarest 5.32 — 5.33½ — 5.30½.

Wertpapiere.

4% Investitionsanleihe 108.00, 5% Konversionsanleihe 55.50, 6% Dollaranleihe 79.00, 8% Pfandbriefe der Bank Gospodarstwa Krajowego 94.00, 8% Pfandbriefe der Bank Rolny 94.00.

Aktien.

Bank Polski 161.00 — 163.50, Kijewski 42.50, Ostrowieckie 54.52 — 53.50.

Bilanz der Bank Polski.

Die Bilanz der Bank Polski für die dritte Septemberdekade weist einen Rückgang des Goldbestandes um 141.620.000 Zł. auf 561.884.000 Zł. auf. Die deckungsfähigen, ausländischen Verpflichtungen sind um 145.610.000 Zł. gestiegen und betragen gegenwärtig 321.852.000 Zł., die nicht deckungsfähigen fielen um 5.765.000 Zł., auf 79.740.000 Zł. Die täglich fälligen Verpflichtungen ermässigten sich um 79.879.000 Zł. und betrugen 192.141.000 Zł. Der Banknotenumlauf vergrösserte sich um 114.454.000 Zł. auf 1.372.963.000 Zł. Banknotenumlauf und täglich fällige Verpflichtungen sind durch Gold allein mit 35.90% (5.90% über Statutendeckung), der Banknotenumlauf durch Gold und Devisen mit 56.47% (16.47% über Statutendeckung) und durch Gold allein mit 40.94% gedeckt.

Verschuldung der polnischen Banken im Ausland.

Der allgemeine Stand der Verschuldung der polnischen Banken in der Position „ausländische Banken nostro" betrug in den beiden letzten Quartalen 493.000.000 Zł. Die Verschuldung der polnischen Banken am Schluss des vergangenen Jahres betrug 17.927.000.000 Zł.

Trotz der sehr schweren Wirtschaftskrisis, die gegenwärtig von der ganzen Welt durchlebt wird, engagiert sich das ausländische Kapital in immer grösserem Umfange in Polen, wodurch es das Vertrauen für die weitere Entwicklung der polnischen Wirtschaft an den Tag legt.

Polnische Obligationen auf dem belgischen Markt.

Eine polnische Hypothekenbank unternahm in den letzten Tagen eine Probe hinsichtlich Unterbringung einer gewissen Zahl von polnischen Obligationen auf dem belgischen Markt. Trotz der grossen Flüssigkeit des belgischen Geldmarktes erzielten die Bemühungen der polnischen Bank kein günstiges Resultat. Eine gewisse Rolle spielte hierbei die allgemein-europäische politische Situation, die gegenwärtig derartigen Finanzoperationen nicht sehr günstig ist. Im Verlauf der Verhandlungen stellte es sich heraus, dass auf dem belgischen Geldmarkt polnische Industrieaktien sehr gern gesehen werden, für Obligationen dagegen kein Interesse besteht. Im allgemeinen kennzeichnet gegenwärtig starke Zurückhaltung den belgischen Geldmarkt.

Rückgang der Wechselproteste im August.

Im August war ein bedeutender Rückgang der Wechselproteste zu verzeichnen. Es wurden insgesamt 390.544 Wechsel in Höhe von 92.135.000 Zł. zum Protest zugelassen. Im Juli waren es dagegen 460.774 Wechsel auf 108.531.000 Zł.

Inld. Märkte u. Industrieen

Teuerungsindex.

Die paritätische Komission zur Festsetzung des Teuerungsindex stellte in ihrer Sitzung vom 1. Oktober 1930 folgende Aenderungen in den Unterhaltungskosten einer Familie fest:

A. Summe der Lebensmittel-, Beleuchtungs-, Heizungs- und Wohnkosten

am 30. August 1930	151.42 Zł.
am 30. September 1930	150.68 Zł.
Unterschied	0.74 Zł.

somit Ermässigung um 0.49%.

B. Kosten der Bekleidungs-, Wäsche- und Schuhkosten unverändert.

C. Gesamt-Unterhaltskosten (A u. B)

am 30. August 1930	183.83 Zł.
am 30. September 1930	183.09 Zł.
Unterschied	0.74 Zł.

somit Ermässigung um 0.40%.

Eisenbahnschwellenbestellung.

Das Verkehrsministerium erliess eine Ausschreibung für die Lieferung von Eisenbahnschwellen für insgesamt 2.000.000 Zł. Diese soll Mitte Oktober stattfinden. Die Holzindustrie, die durch die gegenwärtige Wirtschaftskrisis besonders schwer betroffen ist, unternahm, wie gemeldet wird, Schritte, damit das Verkehrsministerium die Bestellung auf 5.000.000 Zł. erhöhe.

Die Arbeitslosigkeit in der Wojewodschaft Schlesien.

In der Zeit vom 25. IX. bis 4. X. 1930 verringerte sich die Arbeitslosenziffer in der Wojewodschaft Schlesien um 164 Personen. Sie beträgt gegenwärtig insgesamt 35.525.

Einfuhr/Ausfuhr/Verkehr

Bedrohlicher Zuwachs des Schuhwarenimportes.

Der Import ausländischen Schuhwerks nimmt an Umfang immer mehr zu und bedroht die inländische Schuhindustrie. Dieser Importzuwachs ist in erster Reihe bei Schuhzeug aus Leder mit einem Gewicht von 600 Gramm festzustellen.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Sąd Powiatowy Katowice.

H. B. 1084. **Hurtownia Żelaza i Szkła,** Sp. z ogr. odp. Katowice. Das Gründungskapital beträgt 20.000 Zł. Gegenstand des Unternehmens ist An- und Verkauf von Eisen- und Glaswaren aller Art. Die Gesellschaft wurde durch Vertrag vom 17. Juli 1930 gegründet. Zum Leiter der Gesellschaft wurde Kaufmann Maks Sonnenfeld aus Katowice bestimmt. Datum der Eintragung: 30. Juli 1930.

H. A. 2600. **Przemysł i Export Drzewny Katowice.** Inhaber dieser Firma ist der Indurielle Leopold Saper aus Sosnowiec. Datum deer Eintragung: 8. August 1930.

H. B. 821. **Kaintoch i Ska.,** Sp. z ogr. odp. Katowice. Der Leiter der Gesellschaft Stanisław Długiewicz ist ausgeschieden. An seiner Stelle wurde zur Leiterin Helene Kostorz aus Wielkie Hajduki bestimmt. Die Prokura der Helene Kostorz ist erloschen. Datum der Eintragung: 21. August 1930.

H. B. 588. **Górnośląski Handel Szmelcu,** Sp. z ogr. odp. Die Liquidation wurde beendet, die Firma ist erloschen. Datum der Eintragung: 9. August 1930.

H. B. 899. **„Drukarnia Śląska"** Sp. z ogr. odp. Katowice. Der Leiter der Gesellschaft Stanisław Weber ist ausgeschieden. An seine Stelle wurde Leon Nawrocki aus Beuthen bestimmt. Datum der Eintragung: 2. September 1930.

H. A. 2604. **Franciszek Prousa,** Katowice-Dąb. Inhaber dieser Firma ist der Kaufmann Franciszek Prousa aus Katowice-Dąb. Datum der Eintragung: 2. September 1930.

H. A. 2602. Spedopol Abraham Meitlis, Kommissions- und Speditionsfirma, Katowice. Inhaber dieser Firma: Kaufmann Abraham Meitlis in Katowice. Datum der Eintragung: 16. August 1930.

H. A. 2582. Mercator Marjanka i Ska Katowice. Persönlich haftende Gesellschafter: Izrael Marjanka Sosnowiec, August Bańczyk Katowice. Die Gesellschaft begann ihre Tätigkeit mit dem 26. März 1930. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter selbständig berechtigt. Datum der Eintragung: 5. Juni 1930.

H. B. 974. Zjednoczenie Polskich Fabryk Łańcuchów Sp. z ogr. odp. Katowice. Durch Beschluss der Generalversammlung vom 21. Februar 1930 wurde die Liquidation der Gesellschaft beschlossen. Liquidator: Fryderyk Kolban. Datum der Eintragung: 3. September 1930.

H. B. 1019. Niemiecka Spółka Akcyjna Bawarskiego Banko Hipotecznego i Wekslowego in München. Der Hauptvertreter dieser Gesellschaft, Adolf Gostyński, ist ausgeschieden. Wiktor Witkowski, Direktor aus Katowice, wurde zum Hauptvertreter dieser Firma ernannt. Datum der Eintragung: 13. September 1930.

H. A. 2595. Josef Koptin i Syn, Siemianowice. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Schlossermeister Josef Koptin, Ing. Georg Koptin beide aus Siemianowice. Die Gesellschaft begann ihre Tätigkeit mit dem 1. I. 1930. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter berechtigt. Datum der Eintragung: 15. Juli 1930.

H. A. 2606. Spółka Malarska Burak i Kęsy, Katowice. Persönlich haftende Gesellschafter: Malermeister Władysław Burak, Josef Kęsy. Die Gesellschaft begann ihre Tätigkeit mit dem 1. VIII. 1930. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter selbständig berechtigt. Datum der Eintragung: 6. September 1930.

H. B. 1046. Ing. Bolesław Landau, Reprezentacja Mercedes Benz Tow. Akc. Sp. z ogr. odp. Katowice. Das Gründungskapital dieser Gesellschaft wurde auf 60.000 Zł. erhöht. Prokura wurde an Emil Neufeld erteilt, der gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitglied zeichnet. Datum der Eintragung: 6. September 1930.

H. B. 1082. W. Wybraniec, Fabryka Papy i Asfaltu Sp. z ogr. odp. Katowice. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation und Verkauf von Dachpappe und Asphalt, Ausführung aller Asphalt- und verwandter Arbeiten. Das Gründungskapital beträgt 20.000 Zł. Geschäftsführer ist Jan Giemza aus Mysłowice, der zugleich zur selbständigen Vertretung berechtigt ist. Selbständige Prokura erhielt Winzenty Wybraniec aus Katowice. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 12. Mai 1930 abgeschlossen. Datum der Eintragung: 15. Juli 1930.

H. B. 165. „Metalonia" Sp. z ogr. odp. Królewska Huta. Durch Beschluss der Gesellschaftsversammlung vom 10. Juni 1930 wurde § 3 des Gesellschaftsvertrages vervollständigt i nder Weise, dass gegenwärtig auch die Ausführung von Grubenarbeiten zum Gegenstand des Unternehmen gehört. Die Prokura des Ing. Witold Wojcik wurde abberufen. Datum der Eintragung: 21. August 1930.

H. B. 545. Landbedarf G. m. b. H. Katowice. Die Prokura der Elfriede Braun ist erloschen. Datum der Eintragung: 13. September 1930.

Sąd Powiatowy Królewska Huta.

H. A. 970. **„Apollo-Film"** Królewska Huta. Inhaber dieser Firma sind: Richard Żok, Eduard Maletzki und Walter Lawrence, alle aus Królewska Huta. Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft. Sie begann ihre Tätigkeit am 25. November 1929. Die Leitung der Firma ruht in den Händen eines jeden Gesellschafters. Zur Vertretung der Gesellschaft sind zwei Gesellschafter berechtigt. Datum der Eintragung: 6. August 1930.

H. A. 971. **Król.-Hucki Handel Drzewa,** Królewska Huta. Inhaber dieser Firma sind: Froim Siegreich und Abram Mendel Trajman, beide aus Królewska Huta. Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft. Sie begann ihre Tätigkeit mit dem 5. September 1930. Datum der Eintragung: 16. September 1930.

H. A. 796. **Gustav Dulz Fabryka Pilników,** Królewska Huta. Der Firmenname wurde auf Górnośląska Fabryka Pilników Phoenix in Królewska Huta geändert. Datum der Eintragung: 5. Juli 1930.

H. B. 24. Bank Drezdeński — Dresdner Bank, Królewska Huta. Durch Beschluss der Generalversammlung vom 11. April 1930 wurde § 20/1 geändert. Datum der Eintragung: 16. April 1930.

Sąd Powiatowy Mysłowice.

H. A. 480. **Wytwornia Chemiczno-Farmaceutyczna „Silesiana"** Mysłowice-Słupna. Inhaber dieser Firma ist Samuel Schorr aus Katowice III. Datum der Eintragung: 2. September 1930.

H. A. 284. **Teofil Pakulla, Buch- und Papierhandlung Mysłowice.** Der Gesellschafter Maks Tichauer heist „Markus" Tichauer. Datum der Eintragung: 2. September 1930.

Sąd Powiatowy Wodzisław.

H. A. 24. Arendt Wodzisław. Die Firma ist erloschen. Datum der Eintragung: 12. August 1930.

Sąd Powiatowy Rybnik.

Genossenschaftsregister Nr. 53. Spółka Osadniczo-Budowlana, Spółdzielnia zapisana z ogr. odp. Rydułtowy. Durch Beschluss des Amtsgerichts in Rybnik vom 14. April 1930 wurde die Firma liquidiert. Liquidatoren: Franciszek Motyka, Teodor Kodura aus Rydułtowy. Datum der Eintragung: 2. Juni 1930.

Sąd Powiatowy Żory.

H. B. 10. Ludwik Kroczek i Ludwik Palowski Sp. z ogr. odp. Żory. Gegenstand des Unternehmens ist die Ausführung von Erdarbeiten. Das Gründungskapital beträgt 30.000 Zł. Geschäftsführer dieser Gesellschaft sind beide Gesellschafter gemeinschaftlich. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 12. März 1930 geschlossen. Datum der Eintragung: 22. Juli 1930.

Sąd Powiatowy Pszczyna.

H. A. 110. Henryk Górnik, Fabryka obuwia i handel obuwia oraz konfekcja. Georg und Josef Górnik wurde Prokura erteilt. Datum der Eintragung: 3. September 1930.

Gerichtsverfahren sowie Zuständigkeit der Gerichte

bei der Entscheidung über Vergehen gegen das Gewerbesteuergesetz

Die formellen Vorschriften über die Erhebung von Klagen gegen Ueberschreitung der Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes, Fällung von Urteilen, Einleitung der Rechtsverfahren usw. werden in den Art. 109—118 des Gewerbesteuergesetzes behandelt.

Gemäss Bestimmung des Art. 113 des Gewerbesteuergesetzes, steht dem Beschuldigten das Recht zu, zu Händen der Behörde, die die Entscheidung gefällt hat, innerhalb von 14 Tagen nach dem Tage, welcher der Zustellung der Benachrichtigung über die Strafe folgt, bei der Verwaltungsbehörde II. Instanz Berufung einzulegen, oder die Prüfung der Sache durch ein Gericht zu fordern.

Im 1. Falle steht die Entscheidung zu:

a) der zuständigen Finanzkammer, sofern es sich um ein Urteil handelt, welches auf Grund der Art. 97 und 99—102 gefällt ist;

b) der Berufungskommission bezw. der Finanzbehörde, sofern es sich um ein Urteil handelt, welches auf Grund der Art. 98, 103 u. 104 gefällt worden ist.

Im 2. Falle führt das zuständige Gericht (Kreisgericht, (Friedensgericht) den Prozess in der Art und Weise durch, die für die im Gerichtsverfahren anhängigen Sachen vorgeschrieben ist. Auf dem Gebiete, auf dem das Gesetz über das Strafverfahren vom 1. Februar 1877 gilt, sind zuständig die Kreisgerichte, wobei die Vorschriften der §§ 459—469 des Gesetzes über das Strafverfahren in Anwendung kommen.

Der Beschuldigte, der den Berufungsweg an die Steuerbehörde wählt, verliert damit den Gerichtsweg.

Es erscheint angebracht hervorzuheben, dass man die Strafsachen auf Grund des Gewerbesteuergesetzes, sofern wir die Frage der Zuständigkeit der Gerichte und des Verfahrens in Betracht ziehen in 2 Gruppen teilen kann:

1. Zur 1. Gruppe gehören Vergehen gegen Art. 96: Nichtzulassung bezw. Behinderung der mit der Revision beauftragten Personen (Art. 40, 42, 44, 47) bei der Ausführung ihrer Handlungen, 105: wissentliche Angabe von falschen Tatsachen bei der Umsatzerklärung bezw. bei den Erläuterungen, die die Veranlagung vereiteln oder sie verringern um sich selbst oder die von ihm vertretene Person der gesetzmässigen Steuerfrage zu entziehen. 106: Falsche Buchführung. 107: Veröffentlichung der bei der Kommission erhaltenen Kenntnis über die Vermögenslage der Steuerzahler seitens der Kommissionsmitglieder für Gewerbesteuerangelegenheiten ihrer Vertreter und Sachverständigen.

Falls die Finanzbehörden diese Uebertretungen feststellen, sind sie lediglich dazu ermächtigt, entsprechende Anträge an den Staatsanwalt um Einleitung eines Strafverfahrens vorzubereiten. Sie erlassen jedoch überhaupt nicht irgendwelche Strafurteile.

Für Vergehen dieser Art ist zuständig das Kreisgericht und zwar im Sinne des Art. 110 des Gewerbesteuergesetzes sowie im Sinne des Art. 15 des Strafgesetzbuches, da diese Vergehen lediglich mit einer Geldstrafe und mit einer Freiheitsstrafe bis zu höchstens 6 Monaten belegt werden; es hat deshalb für diese Angelegenheiten, die Frage ob das Gericht sich auf Art. 110 des Gewerbesteuergesetzes stützt oder auf Art. 15 des Strafgesetzbuches, keine praktische Bedeutung.

2. Zur 2. Gruppe gehören Vergehen gegen die Artikel 97—105 des Gewerbesteuergesetzes und zwar Art. 97: Nichtvorlegung von Geschäftsbüchern und Eintragungen zur Einsichtnahme den die Revision ausführende Personen (Art. 40), Art. 98: Führung eines Unternehmens, Ausübung eines Berufes ohne oder mit einem falschen Patent. Art. 99: Nichtanbringung des Patentes und der Registerkarte an einen sichtbaren Ort oder nicht Vorzeigung derselben den die Revision ausführenden Organen. Art. 100: Nichtanbringung eines Schildes bei einer Handels- oder Industrieanstalt oder bei einem besonderen Lager. Art. 101: Nichtvorlegung eines Gewerbescheines oder einer Registerkarte zwecks Erlangung des in Art. 36 des Gesetzes vorgesehenen Vermerks. Art. 102: Unterlassung eines Antrages um Ausstellung eines Duplikats des Gewerbepatentes im Falle des Verlustes desselben im Laufe von 2 Wochen nach dem Tage, an dem der Verlust des Gewerbescheines festgestellt worden ist. Art. 103: Nicht fristmässige Abgabe (Art. 55) der Umsatzerklärung (Art. 52, 53, 54) oder Angabe falscher Daten. Art. 104: Unterlassung der Abgabe von Erläuterungen über den Umsatz in der festgesetzten Frist trotz Aufforderung der Finanzbehörde oder Nichtvorlegung von Büchern oder begläubigten Auszügen dient ihnen zur Einsichtnahme. Gerade von diesen Vergehen und der Entscheidung darüber soll im Nachfolgenden die Rede sein:

In der ersten Zeit des Inkrafttretens des Gewerbesteuergesetzes vom 14. 5. 23. (Dz. U. R. P. Nr. 58, Pos. 412) herrschte in einzelnen Gerichts- und Rechtskreisen die Ansicht, dass das Gericht in Strafsachen, die sich infolge Uebertretung der Art 97—105 des Gewerbesteuergesetzes ergaben, als Berufungsbehörde auftrete. Erst das Oberste Gericht sowie das Oberste Verwaltungsgericht haben die richtigen Ansichten über diese Frage systematisch geklärt.

Sie haben in einer Reihe von Urteilen, das Oberste Gericht in den Urteilen vom 12. 10. 26. K. 1421/26, vom 13. 1. 25. K. 2365/24, vom 14. 12. 26. K. 1977/26 und vom 24. 5. 1927 K. 722/27, das Oberste Verwaltungsgericht im Urteil vom 10. 3. 1927 Reg. Nr. 3731/25 festgestellt, dass das Gericht niemals im Verhältnis zur Finanzbehörde als Berufungsinstanz sondern als besondere Behörde, die selbständig ein Urteil fällt, in Erscheinung tritt.

Sie haben weiterhin festgestellt, dass die Vergehen gegen Art. 97—104 des Gewerbesteuergesetzes zu denjenigen Vergehen gehören, die von den zuständigen Finanzbehörden bezw. Schätzungskommissionen bestraft werden, jedoch auf Verlangen des Schuldigen nach Auferlegung der Strafe durch die Finanzbehörden an das Gericht überwiesen werden können zwecks Prüfung derselben durch das Gericht. Das Verlangen der Prüfung der Angelegenheit durch das Gericht ist keine Berufung, da das Gericht die Angelegenheit von neuem prüft, gleich, als ob überhaupt kein Urteil seitens der Finanzbehörden ergangen wäre, das Urteil der Finanzbehörde vertritt nur einen rechtsgültigen Akt der Anklage. Das Gericht prüft die Angelegenheit als 1. Gerichtsinstanz und ist nicht im Geringsten an dem Inhalt der Entscheidung der Finanzbehörde gebunden. Gegen das Urteil des Gerichts stehen beide Parteien, d. h. sowohl dem Staate wie auch dem Beschuldigten die Rechtsmittel zu, die in den betreffenden Strafprozessordnungen vorgesehen sind. Dieser Standpunkt stützt sich auch auf Art. 72, 97 u. 98 unserer Verfassung, da in einem Rechtsstaate Strafen aller Art grundsätzlich nur die Gerichtsbehörden den Staatsbürgern auferlegen sollen.

Gemäss dem Rechtszustand der vor Inkrafttreten (2. 7. 29.) des Gesetzbuches über das Strafverfahren herrschte, stand dem Beschuldigten in Strafsachen gegen das Gewerbesteuergesetz Art. 97—104 zu:

1. Das Recht, eine Prüfung der Angelegenheit durch das Gericht im Laufe von 14 Tagen nach dem Tage der Aushändigung der Benachrichtigung zu erlangen;

2. Das zuständige Gericht war z. B. im ehemaligen österreichischen Teil das Kreisgericht;

3. Das Gericht z. B. im ehemaligen österreichischen Teil führte das Verfahren durch im Sinne des österreichischen Strafverfahrens vom 1. 2. 1877 unter Anwendung der §§ 459—469.

Mit Inkrafttreten des Gesetzbuches über das Strafverfahren in ganz Polen hat sich diese Situation verändert.

Erneut ist die Kontroverse der Rechtsansichten und Regierungen entstanden ob die Art. 618 bis 626 des Strafgesetzbuches sich auf Finanzsachen aus Art. 97—104 des Gewerbesteuergesetzes beziehen und im Zusammenhang damit, ob man weiterhin die Normen des Gewerbesteuergesetzes bei dieser Materie als „lex spezialis" oder aber das Verfahren des Abschnittes die des Strafgesetzbuches anwenden soll, ob für diese Angelegenheiten das Bezirksgericht oder aber das Kreisgericht (Burggericht, Friedensgericht) zuständig ist, ob die Frist zur Einreichung des Verlangens der Prüfung der Angelegenheit durch das Gericht in 7 Tagen nach Empfang der Benachrichtigung der Finanzbehörde abläuft oder aber in 14 Tagen wie dies Art. 113 Abs. 2 des Gewerbesteuergesetzes bestimmt.

Dieser Zustand nämlich der diverndierenden Interpretation der diesbezüglichen Vorschriften des Staatsgesetzes durch die verschiedenen Appellationsgerichte dauerte bis Anfang März d. Js. und zum Teil auch bis Ende Juni d. Js. an. Die Finanzbehörden standen von Anfang an auf dem Standpunkt, dass die Vorschriften der Art. 618—626 des Strafgesetzbuches auf die Strafentscheidungen der Finanzbehörde aus Art. 97—104 des Gewerbesteuergesetzes vom 15. 7. 25. Anwendung finden.

Das Justiz-Ministerium hat die Frage teilweise durch Verordnung vom 19. 2. 29. L. W. A. 1294/30 entschieden, wobei das Finanzministerium die Ansicht teilte, dass Vergehen über Art. 97—104 des Gewerbesteuergesetzes zu den Kategorien von Vergehen gehören, bei denen lediglich die Vorschriften der Art. 618—626 des Strafgesetzbuches Anwendung finden.

Fast ganz im Sinne des Justizministeriums haben die Frage erläutert:

1. Das Rundschreiben des Justizministeriums vom 26. 6. 30. Nr. 1556/I. U./30 bezüglich der Anwendung des Art. 618—626 des Strafgesetzbuches auf die Entscheidungen der Finanzbehörden falls nicht das Strafgesetzbuch vom 2. 8. 1926 (Dz. U. R. P. Nr. 105, Pos. 609) Anwendung findet, schliesslich zweitens die Beschlüsse des Obersten Gericht vom 2. 6. 30. II. Pr. 91/30 und vom 15. 3. 30. Nr. II. K. 749/29.

Die wichtigsten Bedingungen dieser Rundschreiben und Entscheidungen des Obersten Gerichts wollen wir im Nachstehenden vor Augen führen:

Die Art. 618—626 des Strafgesetzbuches beziehen sich auch auf Entscheidungen der Finanzbehörden und insbesondere auf Entscheidungen über die Anwendung des Gewerbesteuergesetzes, sofern nicht die Vorschriften des Finanzstrafgesetzes vom 2. 8. 1926 Anwendung finden. Wenn unsere Verfassung im Art. 72 von einer Berufung der Parteien beim Gericht gegen Entscheidungen der Verwaltungsbehörden spricht, so hat sie unzweifelhaft nicht nur die Entscheidungen der allgemeinen Verwaltungsbehörden im Sinne, sondern ebenso auch diejenigen der besonderen Verwaltungsbehörden z. B. der Finanzbehörde. Es besteht keine rechtliche Grundlage zu der Annahme des Art. 72 der Verfassung und ebenso Art. 618 und folgende des Strafgesetzbuches die sich nicht auf Strafentscheidungen der besonderen Verwaltungsbehörden insbesondere der Finanzbehörde beziehen.

Wenn also irgend ein Gesetz die Fällung von Strafurteilen der besonderen Verwaltungsbehörde zuerkannt hat, ohne eine Berufung, eine Forderung der Prüfung der Angelegenheit durch das Gericht vorzunehmen, so ist die Möglichkeit einer solchen Berufung auf Grund der Art. 618 und folgende des Strafgesetzbuches anzunehmen. In einzelnen Gesetzen, die die Fällung von Strafentscheidungen den besonderen Verwaltungsbehörden überlassen und insbesondere Angelegenheiten betr. Gewerbesteuergesetz, erfinden wir besonders Vorschriften über den Weg der Berufung an das allgemeine Gericht und über das Gerichtsverfahren (Art. 109—118 des Gewerbesteuergesetzes). Solche besonderen Vorschriften sind als überholt anzusehen und an ihre Stelle treten die Bestimmungen des Art. 618 und folgende des Strafgesetzbuches. Dies geht schliesslich auch aus dem Art. 1. der Ausführungsvorschriften zum Strafgesetzbuch hervor, dass der § 1 Pkt. 17 alle Vorschriften betr. des Verfahrens vor den allgemeinen Gerichten aufhebt und demnach also auch die besonderen Vorschriften ohne die betreffenden Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes auszuschliessen, sofern aus Art. I. § 2, Pkt. 14 der Einführungsvorschriften sich nichts anderes ergibt.

Angesichts des Ausschlusses der späteren Normen („allen übrigen Vorschriften") müssen die besonderen Normen in dieser Hinsicht als aufgehoben angesehen werden. Der Grundsatz „lex postorior generalis non derogat priori speziali" findet nur dann Anwendung, wenn aus der späteren Vorschrift sich eine abweichende Absicht des Gesetzgebers ergibt, die man dann annehmen muss, wenn die späteren Normen ausschliesslich sind. Die Vorschriften bezüglich der Berufung bei den oberen Verwaltungsbehörden (Art. 113 des Gewerbesteuergesetzes) blieben in Kraft, denn Art. I der Einführungsvorschriften betrifft lediglich die Vorschriften des Verfahrens vor den Strafgerichten, den allgemeinen, jedoch nicht die Zuständigkeit und das Verfahren der Verwaltungsbehörden. Es blieb in Kraft nur der Weg der Berufung an das Gericht, sofern es sich handelt um Vergehen des Art. I des Finanzstrafgesetzes und dieser Ansicht der Bestimmung des Art. 1 § 2, Pkt. 4 der Einführungsvorschriften zum Strafgesetzbuch; grundsätzliche Veränderungen, die entstanden sind, kann man in 4 Punkten annehmen:

1. Die Frist innerhalb deren es den Beschuldigten frei steht (Art. 618 § 1 des Strafgesetzbuches) von der Finanzbehörde Ueberweisung der Angelegenheit auf den Gerichtsweg zu verlangen, wird für alle Angelegenheiten auf 7 Tage (und nicht wie bisher 14 Tage), gerechnet vom Tage der Aushändigung der Entscheidung der Finanzbehörde an den Beschuldigten (und nicht wie bisher vom darauf folgenden Tage nach der Aushändigung der Benachrichtigung) festgesetzt. Das Rechts mittel muss an die Finanzbehörde gerichtet sein, die die Entscheidung gefällt hat. (Ein in dieser Frist an das Gericht eingereichtes Mittel wird von den Finanzbehörden verworfen werden als ob es nicht fristgemäss eingereicht wäre). Die 7-tätige Frist ist unklar. Das nicht fristgemäss angewandte Mittel, lehnt die Finanzbehörde ab. Falls die Finanzbehörde die Ueberweisung dieser Angelegenheit an das Gericht ablehnt, steht dem Beschuldigten im Laufe von 3 Tagen von der Benachrichtigung über die Ablehnung das Recht zu, die Ueberweisung der Angelegenheit an das Bezirksgericht zwecks Prüfung der Ablehnung zu verlangen. Ein solches Verlangen kann man unmittelbar beim Gericht oder bei der Finanzbehörde stellen. Falls wiederum eine Ueberschreitung der 7-tätigen Frist für die Anmeldung der Forderung auf Prüfung der Angelegenheit durch das Gericht aus vom Beschuldigten aus unabhängigen Gründen z. B. Krankheit, u. ähnl. erfolgte, steht diesem das Recht zu, innerhalb weiterer 7 Tage nach Beseitigung des Hindernisses, einen Antrag an das Bezirksgericht auf Wiedereinsetzung der Frist zu stellen. Falls der Beschuldigte eine minderjährige oder unmündige Person ist, kann die Forderung vertretungsweise der Vater, die Mutter, der Vormund, Dekurator einreichen. Die Finanzbehörde kann ihre Entscheidung zurückziehen, falls sie dies für angebracht hält. Die Finanzbehörde kann ebenso die Fehler zusammen mit den Beschuldigten beseitigen und die Angelegenheit, die in formeller und materieller Hinsicht hinreichend vorbereitet ist, dem Gericht unterbreiten.

2. Zuständig zur Entscheidung ist das Bezirksgericht (und nicht wie bisher das Kreis- und Friedensgericht) in dessen Bezirk sich der Sitz der Behörde befindet, die die Strafe bemessen hat. Die Entscheidung der Finanzbehörde ersetzt den rechtsgültigen Akt der Anklage (Art. 619 § 3 des Strafgesetzbuches).

3. Die Finanzbehörde, die die Strafe bemessen hat oder in ihrer Vertretung die entsprechende Behörde am Sitze des Bezirksgerichts, wird im Sinne des Art. 620 und 621 des Strafgesetzbuches an Stelle oder neben dem Staatsanwalt die Anklage unterstützen können. Bisher war dieses Recht nicht ausdrücklich formuliert: der Leiter des Amtes bezw. der Referent, die als Zeugen geladen wurden, konnte als Vertreter des Fiskus die Stimme nicht erheben.

4. In Uebereinstimmung mit den Bestimmungen des Art. 626 des Strafgesetzbuches wird das Urteil des Bezirksgerichtes endgültig sein gegen das beide Parteien sowohl der Angeklagte wie auch der Ankläger eine Kassationsklage nur an das höchste Gericht werden einreichen können. Bisher konnte das Urteil des Kreisgerichtes bezw. Friedensgericht im Berufungswege augefochten werden.

Zum Gesamtbild sind noch vorzulegen die Fragen:

1) der Wortlaut des Urteils;

2) die Ausführung des Urteils der Behörde;

3) die Bemessung der Strafe und die Anwendung eines aussergewöhnlichen Vergleiches.

Die Art der Einreichung der Kassationsklage im

Ermässigung der Verzugszinsen.

Nach einer Mitteilung des Tygodnik Handlowy Nr. 40 vom 3. Oktober 1930 ist gemäss einer Verfügung des Finanzministeriums das Rundschreiben vom 23. IV. 1930 L. D. V. 7661/1/30 betr. die **Ermässigung der Verzugszinsen** von 2% auf 1½-monatlich wiederum für die Dauer eines Monats **bis zum 31. Oktober d. Js.** verlängert worden.

Sinne des angeführten Urteils des Obersten Verwaltungsgerichts vom 15. III. 1930 II. 4 K. 749/29.

ad. 1) Das Gericht ist im Falle der Prüfung der Forderung des Beklagten nicht nur zur Entscheidung über die Strafe sondern auch über die Verpflichtung zur Bezahlung der Grundsteuern in Gestalt des Gewerbepatentes ermächtigt. (Art. 6a des staatlichen Gewerbesteuergesetzes). Denn um zu entscheiden ob eine Uebertretung der Vorschrift z. B. des Art. 98 des staatlichen Gewerbesteuergesetzes erfolgt ist, ist die grundsätzliche Frage zu entscheiden, ob überhaupt eine Verletzung der Vorschrift über die Steuerpflicht ist. Die kardinalen Grundsätze der Gerechtigkeit lassen nicht zu, dass über eine grundsätzliche Frage 2 verschiedene von sich unabhängigen Instanzen entscheiden und zwar über die Richtigkeit des Patents die Finanzbehörde II. Instanz und über die Strafen und die Schuld die Gerichtsbehörde.

Auf diesem Standpunkt standen ungeteilt das höchste Gericht und das Oberste Verwaltungsgericht in folgenden Urteilen:

Das oberste Gericht vom 30. 11. 26 K. 1847/26, vom 24. V. 1927 K. 722/27 und vom 24. V. 1927 K. 767/27, das Oberste Verwaltungsgericht vom 15. III. 1927 Reg. Nr. 3731/25 und vom 11. III. 1929 Reg. Nr. 2961/29.

Ausschreibungen

Ausschreibungen.

Das Schlesische Wojewodschaftsamt veröffentlicht eine Ausschreibung auf

1. Lieferung einer Haupt-Verteilungstafel für die Zentrale des schlesischen technischen Lehrinstituts in Katowice.

2. Ausführung von Glasarbeiten beim Bau von 4 Pavillons der Taubstummenanstalt Lubliniec.

Offerten sind bis zum 14. Oktober d. Js. an den Wydział Robót Publicznych des schlesischen Wojewodschaftsamtes, einzureichen.

Die Militärintendentur in Łódź veröffentlicht eine Ausschreibung auf

Lieferung von 3.750 eisernen Militärbetten mit Bretteinlagen.

Offerten sind bis zum 23. Oktober an den Wojskowy Zakład Zaopatrzenia intendenckiego i taborowego in Łódź einzureichen. Teilofferten sind zulässig.

Messen u. Ausstellungen

Der internationale Messekongress in Poznań.

H. u. G. Der vom 6. bis 9. Oktober in Poznań tagende internationale Messekongress hat eine Anzahl führender Persönlichkeiten des interessierenden Messewesens versammelt, darunter den Direktor der Brüsseler Messe Buyse und die Direktoren der Leipziger Messe Dr. Brauer und Dr. Köhler. Vertreten sind auch Italien, Frankreich und Oesterreich. Im Mittelpunkt der Beratungen steht das Problem Europa-Amerika, sowie die gegenseitige wirtschaftliche Annäherung der einzelnen Staaten. Bemerkenswert ist ferner ein von dem Vertreter Italiens gehaltenes Referat: „die Bedeutung der Messe für Mittelstand und Handwerk". Es verdient hervorgehoben zu werden, dass der seit einigen Jahren bestehende Verband der interessierenden Messen zum ersten Mal Poznań als Tagungsort gewählt hat. Die vorhergehenden Zusammenkünfte fanden der Reihe nach in Paris, Leipzig, Lyon, Mailand und Brüssel statt. Die diesjährige Wahl Poznańs als Konferenzort zeugt von der wachsenden Bedeutung und Beachtung der alljährlichen Posener Messen.

Proben- und Musterausstellung der polnischen Industrie in Charbin.

Vom 15. November 1930 bis 1. Januar 1931 findet in Charbin eine Proben- und Musterausstellung der polnischen Industrie in Charbin statt. Allen interessierten Kreisen erteilt die Industrie- und Handelskammer in Lwów nähere Auskünfte.

Nach Osten

Von **Ph. Mr. V. Bohac**, Präsident der Prager Mustermesse A. G., Prag.

(Schluss).

Nach dem Weltkrieg entstand in Europa auf volkswirtschaftlichem Gebiete ein Chaos, daher war für das verarmte Europa auch ein wirtschaftliches Genf nötig, um wenigstens den Konkurrenzkampf mit dem geeinigten Amerika zu erleichtern. Dieser Kampf war aber um so schwieriger, als auf europäischer Seite, an Stelle der Einigkeit, der Egoismus der stärkeren gegenüber den schwächeren Staaten die Oberhand gewann.

In dieser Zeit wurde in schärferer und rücksichtsloserer Art allmählich unseren Waren die Zufuhr gesperrt. Man war bei uns nicht auf die Tatsache gefasst, dass auf volkswirtschaftlichem Gebiet keine Sentimentalität und keine Freundschaft geltend und dass Genf uns gar nichts nützen könne, ja nicht einmal die Märkte vor der Expansion der grossen Wirtschaftsstaaten zu schützen in der Lage sei.

Ich sagte bereits vor Jahren, dass in dem Augenblick, bis die Weststaaten die Rationalisierung und Modernisierung ihrer Fabriken durchgeführt haben werden, so dass sie an Waren, trotz der hohen Löhne billiger, als unsere sein werden, es bei uns mit der Konjunktur vorbei sein werde, falls wir nicht zeitgerecht die entsprechenden Vorkehrungen treffen. **10 Jahre, welche chen und haben für obiges Endziel, ausser politischen Streitigkeiten, nichts zur Erziehung eines festen Wirtschaftsprogrammes getan.**

Es gibt bisher noch kein staatliches Wirtschaftsprogramm und für Konzentrierung von Angebot und Nachfrage haben nur die Prager Mustermessen sich ohne entsprechende Förderung, ja selbst teilweise gegen den Willen der massgebenden Kreise, sich bemüht. Von anderen Institutionen und Einrichtungen, welche grosse Wirtschaftsstaaten besitzen, haben wir nichts. Eine Auslandberichterstattung und Wirtschaftstatistik haben mit einem Millionenaufwande Jugoslavien sowie die Prager Mustermessen eingerichtet, die zu diesem Zwecke im Vorjahre Kc. 858.000.— widmeten. Falls dieses Institut richtig funktionieren soll, so benötigt es jährlich mindestens Kc. 3.000.000.— und muss kaufmännisch und nicht bürokratisch geführt werden. Erst dann können für unseren Export unschätzbare Dienste geleistet werden, sonst ist jeder Heller herausgeworfen. Ferner kann das orientalische und slawische Institut in Prag eine wichtige Aufgabe erfüllen, sofern beide im Sinne ähnlicher Anstalten in Deutschland, England und in allen Staaten, die aus dem Oriente ihre Reichtümer sammelten, geleitet werden.

Das sind aber alles Vorarbeiten, die wir in jedem Falle machen müssen, falls wir ein Exportstaat bleiben und nicht die Hälfte unserer Industrie zum Nachteile von Millionen hungernder Arbeiter abbauen wollen. Es handelt sich uns an erster Stelle darum, dass wir schliesslich unsere Waren selbständig verkaufen und uns unseren Bedarf aus dem Auslande einkaufen lernen. Diese Unfähigkeit kostet unseren Staat jährlich über 6 Milliarden, da wir den ausländischen Vermittlern statt selbständig auf dem Weltmarkte einzukaufen und zu verkaufen, diese Summe zum Schaden unserer Handelsbilanz zukommen lassen. Daher gelingt es der starken Konkurrenz, uns vom Weltmarkte zu verdrängen und jene, die bisher bereitwilligst unsere Waren verkauften, fangen an uns auszuweichen, weil sie genug eigene Waren haben.

Wenn sich nun gegenwärtig eine schwere Wirtschaftskrise auch bei uns geltend macht, so tritt daher unsere Ratlosigkeit deutlich zutage. Wäre die orientalische Ausstellung schon vor 5 Jahren in Prag zustande gekommen, als wir damals von einer Krise noch nichts wussten, so wäre heute unsere Handelsbilanz um etliche Milliarden aktiver, und wir könnten die landwirtschaftliche Krise leichter durchhalten. Es ist unbegreiflich, dass man bei uns jenen, welche ehrliche Abhilfe schaffen wollen, noch alle möglichen Hindernisse in den Weg legt.

Jedem, der es mit unserem Staate ehrlich meint, ist es klar, dass unserem Wirtschaftsprogramm auch den Westen, sofern er sich nicht unseren Waren verschliesst, nur der Osten, wo wir vorteilhaft in die Milliarden gehende Umsätze erzielen können, übrig bleibt. Man muss eben das Wirtschaftsprogramm des Ostens genau studieren und organisieren, die Arbeit systematisch durchführen, und wir werden uns in kurzer Zeit überzeugen, dass dort der zukommende Markt sich befindet.

Es müsste also nach der Genfer Konferenz auch eine in Prag einberufen werden, welche den Ernst der Situation richtig erfasst, sofern wir nicht wie bisher im wirtschaftlichen Kampfe zu spät kommen sollen.

Nur auf diese Art können wir unseren Produzenten einen direkten Absatz und unserer Arbeiterschaft eine gute und dauernde Existenz beschaffen. Alles andere sind Kleinigkeiten.

Entdeckungsfahrt ins Unbekannte.

Wieviel Jahre ist es wohl, dass eine Reise von Leipzig nach Dresden eine ganz grosse Angelegenheit war, zu der man Vorbereitungen treffen musste wie heute zu einer Amerikafahrt- Die erste Eisenbahn in Deutschland wurde im Jahre 1835 eröffnet, die Strecke Leipzig—Dresden im Jahre 1838, das war also vor 92 Jahren. Vor nicht einmal 100 Jahren hätten Sie also noch auf die rumpelnde Postkutsche steigen müssen - heute haben Sie die Wahl, einen Schnellzug bu benutzen, der Sie in 1¾ Stunde aus der Stadt der Pelze und Bücher nach Elbathen bringt, oder ein Flugzeug, das die Strecke in 45 Minuten zurücklegt. Soeben kommt der neue 6. Band des „Grossen Brockhaus" auf meinen Schreibtisch geflogen, wir wollen doch gleich einmal nachschlagen, was er unter „Flugzeug" zu berichten weiss.

Welche Entwicklung haben uns die letzten 30 Jahre auf diesem Gebiete gebracht! Am 17. Dezember 1903 führten die Brüder Wright den ersten Motorflug aus, und es gelang ihnen, 12 Sekunden (Sekunden!) in der Luft zu bleiben. Heute treffen wir das Flugzeug als Verkehrsmittel in allen Teilen der Welt an, und die Höchstgeschwindigkeit, die man jetzt damit erreicht hat, beträgt 532 km. in der Stunde, eine ganz achtbare Geschwindigkeit. Wie wäre es einmal mit einem Flug durch den Band? Bitte einsteigen, wer mit will. Amerika, das Land der unbegrenzten Möglichkeiten, taucht in dem Artikel „Fliessarbeit" auf, der Name des Automobilkönigs Ford wird lebendig. Wir tun einen Blick in einen modernen Betrieb, in dem am laufenden Band fabriziert wird; 16 vorzüglich ausgewählte Abbildungen geben uns eine lebendigere Anschauung darüber als ein ganzes Buch. Dabei erfahren wir so nebenbei, dass die „Fliessarbeit", die wir immer als eine Errungenschaft unserer Zeit angesehen haben, bereits im Jahre 1870 in den Schlachthäusern Chikagos angewendet worden ist. Unter „Garage" sehen wir, wie man sich drüben bemüht, das „Problem" Auto auch hinsichtlich der Raumfrage zu lösen. Doch zurück nach Europa. „Frankreich" wird überflogen (12 Karten, viele Statistiken, Uebersichten usw. „Französische Kunst" mit 47 teilweise bunten Bildern). Ein neues Gebiet taucht auf: Italien unter dem interessanten Stichwort „Faschismus". Ein Besuch bei einem Kunstgeschichter unterrichtet uns über „Fälschungen in der Kunst" (mit 28 Bildbeispielen!). Die soziologischen Verhältnisse in Deutschland erscheinen in unserem Blickfeld: „Frauenarbeit im Kulturleben" (die Bildauswahl dazu ist vortrefflich und unterrichtend): 11,4 Millionen erwerbstätige Frauen zählten wir 1925 in Deutschland. Frankfurt am Main (Stadtplan), Freiburg i. Br., der Gardasee (Karte und buntes Bild), Fischer bei der Arbeit („Fischerei" mit 32 Abb.), die deutschen Forsten („Forstwirtschaft": 10 Abb.; „Forstschädlinge": 32 Abb.) werden überflogen. Weiter geht der Geistesflug durch alle Erscheinungen des menschlichen Lebens, die von den Buchstaben F bis Gar umspannt werden. Habe ich nicht recht gehabt, dass dieser Ausflug so interessant wie eine Ferienreise ist! Wer will sich morgen an einem neuen Aufstieg beteiligen?

K. M.

Do rejestru spółdzielni Nr. 5 wpisano w dniu 23 września 1930 r. przy firmie „Hermes" spółdz. z ogr. odp. w Katowicach, że członek zarządu Dr. Franciszek Goldstein został odwołanny, a w miejsce jego ustanowiony został członkiem zarządu Dr. Leon Lampel z Katowic.

Sąd Powiatowy w Katowicach.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt u. Verlag: Tadeusz Ćmiel, Katowice. — Verlag: „Hermes", Sp. z ogr. odp., Katowice. — Druck: Śl. Zakl. G. i W. „Polonia" Katowice.

BUCH- UND KUNSTREVUE

HERAUSGEBER: FRANZ GOLDSTEIN.

GRATISBEILAGE DER „WIRTSCHAFTSKORRESPONDENZ FÜR POLEN" VOM 11. OKTOBER 1930

Theater

Es hat in letzter Zeit einige Jubiläen weltberümter deutscher Bühnen und Regisseure gegeben. Im Zusammenhang damit ist eine ganze Literatur erschienen, die zum grossen Teil lange über den Tag hinaus Wert behält und darum hier zunächst wenigstens kurz betrachtet werden soll. Eine eingehende Würdigung des einen oder des anderen Werkes bleibt für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten.

Zum 25-jährigen Direktorenjubiläum Max Reinhardts erschien unter dem Titel: **Max Reinhardt, 25 Jahre Deutsches Theater** ein grossartiges Tafelwerk mit 267 Abbildungen, herausgegeben von Hans Rothe (R. Piper & Co Verlag, München). Ist es wirklich nötig festzustellen, dass Max Reinhardt heute der berühmteste Regisseur zweier Erdteile ist, dass sein Genie einen ganz feststehenden Begriff bildet? Alle, denen es nicht vergönnt war, an den ungewöhnlichen, berechtigten Ehrungen, die Reinhardt anlässlich seines Jubeltages zu Teil wurden, persönlich zugegen zu sein, lasen freudigen Herzens die eingehenden Berichte in den Zeitungen. Es dürfte wohl kaum einen künstlerisch auch nur im geringsten interessierten Menschen geben, der in seinem Leben noch keine Reinhardtinscenierung gesehen und davon nicht hingerissen war. Das würdige Werk zum Jubiläum enthält nach einem kurzen Vorwort an der Spitze Max Reinhardts Rede über den Schauspieler (aus einem an der Columbia-Universität in New-York 1928 gehaltenen Vortrag). Ueber die Jahre 1905 bis 1924 berichtet Reinhardts treuester Mitarbeiter, der gleichfalls jubilierende Dramaturg Arthur Kahane über die letzte Epoche Heinz Herald. Ein zweiter Band, die die Spielpläne Max Reinhardts von 1905 bis 1930 behandelt, liegt uns leider nicht vor. Aber das Herrlichste bleiben doch die Tafeln, die unmittelbar von Reinhardts Zauberkunst zu uns reden. Das schöne Buch wird in der Bibliothek jedes Kritikers, jedes Theaterfreundes einen Ehrenplatz einnehmen.

Fast gleichzeitig mit Reinhardt beging Viktor Barnowsky sein 25-jähriges Bühnenjubiläum. Aus diesem Anlass gab Julius Berstl (im Gustav Kiepenheuer Verlag, Berlin) ein reizendes, kleines Buch: **25 Jahre Berliner Theater und Victor Barnowsky** heraus. Man kennt den charaktervollen Kopf dieses Mannes, der sich stets seiner künstlerischen Verantwortung bewusst war und Kulturtheater machte, in einer Zeit, da übelste G'schaftelhuber sich eines grossen Teils der berliner Bühnen bemächtigten. Barnowsky gehört zu dem aussterbenden Typ der Gentleman - Theaterdirektoren. Das reich illustrierte Buch enthält Widmungen seiner Freunde und derer, die unter ihm prominent geworden. Das Alphabet reicht von Max Adalbert bis Arnold Zweig. Dazwischen Elisabeth Bergner, Käthe Dorsch, Oscar Bie, Eloesser, Fritz Engel, Curt Götz, Gerhart Hauptmann, Fred Hildenbrandt, Alfred Kerr, Klöpfer, Kortner, Werner Krauss, Fritzi Massary, Carl Sternheim, Tilly Wedekind, Theodor Wolff und andere grosse Namen.

REI-BA-VO. Eigentlich heisst's ja Reibaro. Aber nur ⅔ des berliner Bühnenkonzerns jubilieren gegenwärtig. Robert ist nicht dabei, dafür aber die Freie Volksbühne, die auf ein 40-jähriges Bestehen zurückblickt. Die Bedeutung der Volksbühnenbewegung dürfte hinlänglich bekannt sein, weit über Deutschlands Grenzen hinaus. In Frankreich etwa hat Romain Rolland ihr einen Teil seiner Lebensarbeit gewidmet und dies auch in dem bisher nicht übersetzten Buch· Theater fürs Volk dokumentiert. Die Volksbühnenbewegung, aus kleinsten Anfängen herrührend, bei deren Gründung allerdings so erlesene Namen wie Otto Brahm, Gerhart Hauptmann, Maximilian Harden, Heinrich und Julius Hart, Paul Schlenther, Theodor Wolff Pate standen, stellt heute ein wichtiges Bollwerk gegen die Kultur-Reaktion dar und hat ihr Netz auch über die ganze deutsche Provinz erstreckt. In der Volksbühnen Verlags- u. Vertriebs, G. m. b. H. Berlin, erschienen zur Feier des Tages 2 glänzend ausgestattete und zum Teil illustrierte Werke. **S. Nestriepke** stellt auf fast 500 Seiten die **Geschichte der Volksbühne Berlin** von der Gründung bis zum Kriegsausbruch, also etwa bis zur Zeit der Errichtung des eigenen, schönen von Oscar Kaufmann erbauten Hauses am Bülowplatz unter der damaligen Direktion Friedrich Kaysslers dar. Ein zweiter Band, bis zur Gegenwart fortgeführt, dürfte folgen. Das andere Jubiläumswerk ist ein ebenso umfangreiches **Handbuch der deutschen Volksbühnenbewegung** von **A. Brodbeck.** Hier erfahren wir Aufschlussreiches über die Einzelheiten der Organisationen, stehen eingehende Berichte aus der Provinz. So finden wir etwa 6 informatorische Seiten über die Volksbühne in Oberschlesien. Auch diese beiden Werke stellen eine Fundgrube für jeden dem Theater Verbundenen dar.

Bereits vor Jahresfrist erschien ein typographisch und photo-montage-technisch hinreissend ausgestatteter Rechenschaftsberich **Erwin Piscators** unter dem Titel: **Das politische Theater** (Adalbert Schulz Verlag, Berlin). Es ist eine Geschichte der Ideen und Prinzipien, für die dieser bedeutende Regisseur teils innerhalb, teils ausserhalb der Volksbühne gekämpft hat. Tragisch sind die Schicksale dieses eigenwilligen Mannes, der immer wieder äusserlich Schiffbruch litt, ohne sich von der Meute kleinkriegen zu lassen. Man braucht die Prinzipien und künstlerischen Leistungen Piscators, die hier gelegentlich wiederholt erörtert wurden, nicht restlos gut zuheissen. Dass er ein ganzer Kerl ist, wird ihm jeder bestätigen müssen. Ob das politische Theater, das uns bevorsteht, gerade eine Piscatorinszenierung sein wird, scheint zweifelhaft. Dass Piscator, im Gegensatz etwa zu Jessner, keine faulen Kompromisse schliessen wird, davon sind wir überzeugt, doppelt nach der Lektüre seines herrlichen Buches.

Einen russischen Beitrag zum Problem des Theaters fürs Volk stellt **Das schöpferische Theater** von **P. M. Kerschenzew** (Verlag Carl Hoym Nachf., Hamburg) dar. Der Autor verfügt über eine umfassende Kenntnis auch des west-europäischen und amerikanischen Theaters und stellt eine Untersuchung über das proletarische Theater an, die gleichsam die Theorie dar Meyerhold-Bühne bedeutet. In jedem Fall eine sehr aufschlussreiche Arbeit.

Schauspieler und Schauspielkunst heisst ein Buch von dem bekannnten berliner Theaterkritiker **Julius Bab** (Oesterheld & Co. Verlag, Berlin), der gleichfalls führend in der Volksbühnenbewegung ist. Dieses schöne Buch gibt Schauspielerporträts, die durch ihre Gruppierung besonders anziehend wirken. Albert Bassermann — Else Lehmann, Lucie Höflich, Käthe Dorsch — Die Thimigs — Rosa Valetti und Hermann Vallentin — Friedrich Kayssler und Helene Fehdmer — Lina Lossen und Theodor Loos — Paul Wegener und Tilla Durieux — Agnes Straub und Gerda Müller — Orska, Bergner, Massary — Krauss und Kortner — Jannings und Klöpfer Steinrück und George — Paul Hartmann und Ernst Deutsch — Schildkraut und Granach — Pallenberg und eine Reihe — anderer Köpfe, ebenso wie der verheissungsvolle Nachwuchs der deutschen Bühne werden, unter bestimmten Aspekten gruppiert, klug und liebevoll betrachtet. Das Vorspiel bildet ein Gedenkblatt auf den Freund, den wiener Theaterkritiker Willi Handl, das Nachspiel, das Triptychon Eleonora Duse, Sarah Bernhard, Yvette Guilbert. Man nimmt das Buch zum ersten Mal zur Hand und glaubt, man würde darin nur blättern, wie in einem Album. Aber man wird derart gefesselt, dass man es auf eins, zwei, drei verschlingt und später immer wieder darin blättert. Nebenbei bemerkt, ist der Band ausgezeichnet illustriert.

Nicht zu übersehen sind zwei schmale Broschüren: **Reinhardt, Jessner, Piscator oder Klassikertod?** von **Herbert Ihering** (Ernst Rowohlt Verlag, Berlin). Diese bereits 1929 erschienene Streitschrift, sehr gescheit und schneidig, wie alles, was Ihering schreibt, wirkt stark doktrinär und darum im Blickpunkt leicht verengt. Sie scheint durch die tatsächliche Entwicklung bereits überholt und knüpft ideologisch an eine früher hier gewürdigte Arbeit des gleichen Autors: **Die vereinsamte Theaterkritik,** von anderer Ebene aus betrachtet, an. Iherings Flugschrift: **Der Volksbühnenverrat** war uns bisher übrigens nicht zugänglich.

Die zweite, anfangs erwähnte Broschüre heisst: **Spanische Rede vom deutschen Drama,** und stammt von **Alfred Kerr** (S. Fischer Verlag, Berlin). Sie ist vom Vorabdruck der Neuen Rundschau her bekannt und stellt, äusserlich betrachtet, die deutsche Rückübertragung einer während der Welt-Ausstellung in Barcelona durch Deutschlands grössten Theaterkritiker in französischer Sprache gehaltene Rede über das deutsche Drama der Gegenwart dar. Das ist sprühend intuitiv temperamentgeladen, treffsicher, wie je.

Einen reizenden Almanach dedizierte der **Deutsche Bühnenclub, Berlin,** redigiert von Dr. Felix Langer, seinen Freunden gelegentlich des **25 jährigen Bestehens** im Jahre 1928. Es gibt darin Widmungen und Karikaturen. Auch **Stresemann,** ein glühender Anhänger des Theaters, ist in Wort und Bild noch vertreten und manch anderer Name von Klang, zum Teil in so eigentlichem Sinn des Wortes, wie Lehár.

Zum 100 jährigen Jubiläum des Mannheimer Nationaltheaters erschien 1929 (im Verlag J. Bensheimer, Mannheim) ein gewaltiger Band von Dr. Ernst Leopold Stahl: **Das Mannheimer Nationaltheater, Ein Jahrhundert Deutscher Theaterkultur im Reich.** Mit einem statistischen Teil und einem Bilderatlas in zwei Teilen: 1. Porträtgalerie des Nationaltheaters. 2. Entwicklung der Inszenierung im Mannheimer Bühnenbild. Das Werk stellt eine ungeheuer gründliche historische Untersuchungs dar, die vor allem Leute vom Bau interessieren wird.

In diesem Zusammenhang darf auf eine sehr fleissige Arbeit: **Die Bühneneinrichtung des Mannheimer Nationaltheaters unter Dalbergs Leitung** (1778—1803) von **Dr. Kurt Sommerfeld,** ehemaligem Dramaturgen am Oberschlesischen Landestheater, jetzigen Intendanten des Theaters in Brandenburg a/Havel verwiesen werden. Das Buch liegt im Druck bereits sei 1927 als 36. Band der Schriften der Gesellschaft für Theatergeschichte, Berlin vor.

Den Kritiker und Juristen wird der stenographische **Bericht des Münchener Kritikerprozesses** interesieren müssen, der ein unerfreuliches Kapitel des Theaters darstelltt, das in letzter Zeit auch anderwärts aktuell gewesen ist (Verlag Knorr & Hirth G. m. b. H., München).

Eigentlich sollte noch von anderen Büchern über Theater, die sich mit Teilproblemen, etwa Opernregie u. s. w., befassen, die Rede sein. Dies würde indes heute zu weit führen, ebenso wie eine Betrachtung der **Film- und Radioliteratur.** Nur einen Hinweis zum Schluss. Als Gegenstück zu dem unvergleichlichen Werk über **Das russische Theater** von **Gregor und Fülöp-Miller** wird von den gleichen Autoren (im Amalthea-Verlag, Wien) diesen Winter ein ebenso umfangreiches und glänzend illustriertes Buch nach umfassenden Studien in New-York und Hollywood über **Das amerikanische Theater und Kino erscheinen.** Es dürfte mit das interessanteste Werk werden, das die gegenwärtige Buchsaison verspricht.

Frango.

Maschinenstürmer 1930

Zu Ilja Ehrenburg: Das Leben der Autos.
(Malik Verlag, Berlin).

Jetzt hat das Gewimmer der hilflosen Herren Kulturgeschichtler über die Gesichtslosigkeit unserer Zeit einmal für immer ein Ende. Und die Oberschlauen aus der Zunft der Literatur können ihre anschaulichen Bilder von den weit auseinanderfliessenden Strömen, die, ohne je den gemeinschaftlichen Ozean zu erreichen, im aufgelockerten und ausgedörrten Sande unseres Jahrhunderts versickern, (treffliche Symbolik für das verschiedenartige Wollen und die entgegensetzlichen Bestrebungen unserer Epoche) billigst als aus der Mode gekommenes Tapetenmuster für die Plenarsäle aller Reichstage und Volksvertretungen verkaufen.

Jetzt ist nämlich einer gekommen, der hat auf 270 Seiten Strich an Strich gefügt, bis sich aus einem undurchsichtigen Hintergrunde ein klares Bild hob, das Gesicht unserer Zeit. Es ist kein schönes Gemälde geworden, kein Portrait, das müssigen Museumsbesuchern Freude machen wird, keine Farbenharmonie in Blau und Gold; sondern ein furchtbares Strafgericht über den Menschen und seine Taten, eine Orgie aus rotem Blut und gelbem Schweiss, eine widerliche Janusfratze, auf der einen Seite fett und behäbig grinsend, auf der anderen schmerzhaft und müde zerquält. — Aber keine falsche Scham, meine Herrschaften, nur hineinspaziert in Ilja Ehrenburgs Schaubude, allwo ihr euch die beste der Welten nebst Krone der Schöpfung, im beglückenden Zustande des „progress" begriffen, bei etwas grellem aber unzweideutig — deutlichem Licht besehen könnt. Hier hat man euch den Rummelplatz unserer Zeit aufgebaut, ein Panoptikum voll unaussprechlicher Qualen und Monstrositäten, wahrlich kein Lachkabinett, keinen Zerrspiegelsaal sondern den grossartigsten Anschauungsunterricht voll Wahrheit, der nackten, harten Wahrheit.

Mit der Lupe hat sich Ehrenburg an unser Jahrhundert herangemacht, mit der Lupe und dem Seziermesser. Jede Eiterbeule am Körper unserer Gesellschaft hat er aufgestochen. jedes beschönigende Pflaster abgerissen. Gewühlt, geforscht, gebohrt hat er, bis er den Lebensnerv des heutigen Menschen gefunden hatte; und siehe da, es war nicht mehr ein rotes, zuckendes Herz, sondern ein braun geölter, sorgfältig arbeitender Zweitakt-Motor. Und feststellen konnte er, dass der Patient, der da vor ihm lag, lange vor der Sektion schon gestorben war, obwohl er sich noch bewegt hatte, wie ein lebendes Wesen, als hätte er gar nicht gemerkt, dass er schon seit vielen Jahren tot war.

Aus dieser grossen Erkenntnis baut Ilja Ehrenburg sein grandioses Buch: Das Leben der Autos. Keinen unterhaltenden Roman auf pseudosoziologischer Basis, sondern **die** Schicksalstragödie unserer Zeit, ein antikes Schauspiel, dessen Fäden aber nicht bei den olympischen Göttern zusammenlaufen, sondern auf irgend einem Schwungrad irgend einer amerikanischen Maschine. Und von nirgendwoher spürt man das Nahen eines deus ex machina: freilich, aus der Maschine wird die Erlösung des 20. Jahrhunderts nicht kommen; denn nichts stammt von ihr, was zum Heile wäre.

Sie brachte den Tod und die Versklavung, Felder, von Blut gerötet, Felder, mit Schweiss gedüngt. Und sie erzeugte das laufende Band: an dem sie sich immer wieder neu erzeugt: an das sie den Menschen fesselte mit eisernen Ketten: mit dem sie sein organisches Gefüge zerschnitt und ihn in einen Hebel umschuf: durch das sie sich ihn unterwarf, ihn herausriss aus der althergebrachten Ordnung: hier Herr, hier Diener, und dieses ganze Menschengeschlecht auf eine einzige Stufe presste: die des Sklaven. Denn das ist der Sinn des Ehrenburgschen Buches: uns vorzuführen, dass es nicht mehr Herrscher und Beherrschte gibt, sondern nur noch Knechte, reiche und arme, schlagende und geschlagene, grausame und leidende, aber doch Knechte alle, am Gängelband der furchtbaren Gottheit: Maschine. Alle reisst sie das laufende Band mit: den Monsieur Citroen, der in seiner Fabrik, in Suresnes monatlich 12.000 Automobile herstellen lässt (mit einem Reingewinn von 18.000.000 Franken), den Arbeiter Pierre Chardain, der monatlich ebensoviel Federlaschen einhacken muss (mit einem Einkommen von 890 Franken) und den ehrenwerten Sir Herbert Deterding, dem die Petroleumquellen einer halben Erdkugel gehören (mit einer Dividende, die auszurechnen noch kein Sterblicher Zeit und Mut hatte). Keiner kann es aufhalten, das laufende Band, keiner sich dagegen stemmen und davon befreien. Herr Citroen muss Automobile bauen, monatlich mehr, monatlich billiger, will er nicht zertreten werden von denen, die hinter ihm am laufenden Band stehen, den Peugeots, den Fords, den Batas; und der Arbeiter Pierre Chardain muss seine Laschen einhängen, jede in einer Minute und zwanzig Sekunden, will er nicht denen weichen müssen, die vor Herrn Citroens Contor sehnsüchtig um Arbeit betteln; und Sir Herbert Deterding muss neue Quellen entdecken, neue Bohrtürme bauen, will er sich behaupten gegen das Naphtasyndikat der UdSSR. In jeder Sekunde lauert der Tod, nur eine Rettung gibt es, ihm zu entfliehen, sich fortreissen zu lassen vom Tempo des laufenden Bandes. Diese unansehnliche, bewegliche Kette ist das Schicksal, das über der Menschheit hängt; sie gibt den einen Reichtum, den anderen Not; sie kann den einen hinaufreissen zum Glück, den anderen hinabzerren in namenloses Elend; denn sie ist ebenso launisch, wie sie beweglich ist; aber sie ist auch eben so unerbittlich, wie sie launisch ist: noch nie hat sie auch nur einen Einzigen freigegeben. Erst den zu Tode Geschleiften entlässt sie aus ihrer Bahn.

Diese Bahn hat Ilja Ehrenburg nachgezeichnet: mit all ihren verschiedenartigen Höhenlagen: den Palästen der Herren von den General Motors und den stinkenden Hütten der Kautschukkulis; mit all ihrer verschiedenartigen Bevölkerungsdichte: den kurzen Strecken, auf denen Millionen von Arbeitern dicht gepfercht stehen, und der weiten Fläche, auf die ein Deterding allein gestellt ist; und mit den Spuren, die sie hinterlässt, das einzige, was nicht verschiedenartig, sondern allen gemeinsam ist: 2 blutige Striemen um die Handgelenke, einen schweren, betäubten Kopf und ein herausoperiertes Herz.

Das ist die Maschine. Ehrenburg hat sie entlarvt als das Kainsmal unserer Zeit: mit bitterer Ironie, die nötig ist, um ein Gebrest ans Tageslicht zu ziehen, das sich gern im Dunkel halten möchte; mit der nüchternen und klaren Sprache, deren es bedarf, um anzugehen gegen das nüchternste und klarste Ding: die Maschine. Und Ehrenburg ist klug genug, gegen diese Seuche nicht irgend ein billiges Rezept zu empfehlen; er weiss, dass es nicht genügt, eine neue Staats- und Gesellschaftsordnung zu propagieren. Nur eins kann helfen, diesen elenden Tod zu überwinden: zwei Finger unter der linken Brustwarze, wieder das einzusetzen, was dorthin gehört: — das Herz.

Koplowitz.

Nachlese

Go. Bei der ständig, zuweilen fast beängstigend zunehmenden Flut von Neuerscheinungen muss es selbst dem Berufsleser passieren, dass er eine Reihe wertvollster Bücher liegen lässt, mit dem Vorsatz, sie bestimmt zu lesen, während sich immer wieder neue Hindernisse, die nicht allein in Neuerscheinungen bestehen müssen, in den Weg stellen. All diese mehr oder weniger schönen Bücher stehen an einer besonderen Wand der Bibliothek und bitten werbenden Blickes, gelesen oder doch zumindest besprochen zu werden. Novitätenmüde packt man also für die Sommerreise einmal ein paar Bände, in den Koffer die unverdientermassen 3 Jahre lang zurückstehen mussten.

Da ist zuerst ein nahezu 700 Seiten dicker Roman: **Das gläserne Netz** von **Friedrich Eisenlohr** (Horen Verlag, Berlin). Es ist ein dokumentarischer Roman, wie wir ihm heute vor allem auch in England so häufig begegnen, den einer schrieb, der etwa im lezten Jahrfünft des vergangenen Jahrhunderts geboren wurde und den Krieg mitgemacht hat. Dieser Roman stellt eine Abrechnung mit den Mächten der Zeit dar. Es handelt sich fraglos um ein autobiographisches Produkt. Der Held entstammt einer süddeutschen, hohen Beamtenfamilie. Er studiert anfangs in München, geht dann jedoch, unbefriedigt von den Zuständen in der Heimat, gegen den Willen der Familie nach Paris, schreibt Feuilletons für deutsche Zeitungen, wird Boxer und geht anscheinend fast ganz in der pariser internationalen Bohème auf. Mit Kriegsausbruch kehrt er heim, geht an die Front, wird verwundet, zum Offizier befördert, dekoriert und hernach zur belgischen Zivilverwaltung abkommandiert, in der er einen führenden Posten erhält. Der junge Mann, der sich bereits vor dem Kriege mit allen Strömungen der Zeit sehr ernsthaft auseinandersetzte, insbesondere der **Soziologie des Bürgertums,** beschäftigt sich nun sehr aktiv mit dem System des Militarismus und politischen Problemen. Die Revolution findet ihn nicht nur völlig vorbereitet, er selbst hat sie zwangsläufig geistig vorbereiten helfen.

Dieses Buch ist literarsch kein Meisterwerk, stilistisch zuweilen unfertig. Aber es bleibt erstaunlich und bedauerlich, dass die Zeit an einem Buch vorgegangen ist, das derart tiefgründig das System der bürgerlichen Welt unerbittlich durchleuchtet und ad absurdum führt. Der ganze Kastengeist des alten Regimes, der als grösste Gefahr drohend wieder sein Haupt hinter erschwindelt — revolutionärer Maske verbergend reckt, der Krieg mit all seinen Greueln, als unausbleibliche Folge und die Katastrophe, die kommen musste, werden auf diesen Seiten erschreckend lebendig. Das wirtschaftliche Moment wird in richtiger Erkenntnis umfassend dargestellt, die Losgelöstheit des Künstlers, der der Masse in Wahrheit ebenso fernsteht, wie dem Bürger. Das gläserne Netz bedeutet eines der wesentlichsten Dokumente der Kriegsgeneration, ähnlich Aldingtons Heldentod.

Unter dem Titel **Zenobi** schrieb **Efraim Frisch** (Bruno Cassirer Verlag, Berlin) einen Hochstaplerroman. Zenobi, kleinstbürgerlicher Herkunft, ist Hochstapler aus Passion, gleichsam l'art pour l'art. Er fühlt sich zu Höherem berufen. Aber er führt seine Coups nicht um des materiellen Gewinnes wegen aus. Zenobi handelt gleichsam unter einem Zwang; zum Teil ist er gar Rebell gegen die soziale Ungerechtigkeit, die er mit den Mitteln der kapitalistischen Weltordnung, nämlich hinter der Maske des Hochgestellten, Aristokraten, Diplomaten u. s. w. zu bekämpfen sucht. Natürlich hat er auch grosses Glück bei den Frauen. Er duelliert sich für ihre Ehre und bleibt nach dem Krieg verschollen. Denn für romantisch-melancholische Hochstapler ist unsere Zeit nicht geschaffen.

Dieses Buch ist von zauberhaftem Charme, gewähltestem Stil, ironieumwittert, an Thomas Mann geschult, ein literarischer Leckerbissen von bleibendem Wert.

Schliesslich sei für heute noch ein drittes Buch dem unverdienten Vergessenwerden entrissen. Es erschien als Eröffnungsband der von Frank Thiess herausgegebenen Reihe: Ledendige Welt des Verlages J. Engelhorns Nachf. Stuttgart und heisst **Wunderbare Menschen.** Der Autor ist **Oscar Maria Graf,** der in diesem kleinen Buch eine Fortsetzung seines überwältigenden Bekenntnisbuches: **Wir sind Gefangene,** gibt. Das ist die Chronik einer unmittelbar nach der Revolution gegründeten münchener Arbeiterbühne unter der Direktion **Eugen Felbers** mit dem Dramaturgen Oscar Maria Graf. Unter wahrhaft heroischen Bemühungen kam dieses Werk zustande. Vorsitzender des Unternehmens war ein Gepäckträger des münchener Hauptbahnhofes, dem das Buch auch gewidmet ist. Die Neue Bühne, die gleichsam aus dem Nichts hoch künstlerische Leistungen schuf und keine Konzessionen machte — weshalb ein reiner Künstler, wie Eugen

Jeunesse adorée

An der Literaturbörse wird Jugend wieder sehr gefragt und glänzend notiert. Nicht etwa nur jugendliche Autoren, die durch in- und ausländische Preise, an denen es nicht ha(r)pert, angefeuert, alljährlich 2 dicke Romane auf den Markt werfen; auch alte Aktien stehen hoch im Kurs, wenn sie nur kindlich-fröhlich rascheln. Vorgerückteste Jahrgänge flechten sich also jugendliches Grün in den weiss wallenden Rauschebart und zwängen die Fettwülste, die ihnen in der Zeiten Lauf bäuchlings angeflogen, in kurze Badehöschen. Da ihre müden Beine ihnen aber nicht mehr den Konkurrenzlauf nach neuen Stoffen erlauben, setzen sie sich leise schmollend ins hohe Gras und kramen in den ang verquollenen und wurmstichigen Schubladen ihrer Erinnerungen. Na, und da findet sich denn auch mancherlei, eine verstaubte Pennälermütze, ein verschossenes Studentenband, ein henkelloses Bierseidel und das gepresste Blumenblatt einer Rose, gepflückt von der blondgezöpften Liebsten Hand. Das wird dann mit wohlriechender Politur, Marke: „Besonnte Vergangenheit", blankgeputzt und dem Publikum mit jugendlicher Grazie dargebracht.

Der eine nennt's „Vitus Venloo" und meint damit seine, Herrn Paul Busson's holde Jugendzeit. (F. G. Speidel'sche Verlagsbuchhandlung, Wien). Das war also in Innsbruck, im schönen Monat Mai. Seinen Helden in einer Universitätsstadt anzusiedeln, kann natürlich nichts schaden: denn nirgends sonst quellen aus hellerleuchteten Fenstern so ausgiebig und glaubwürdig Wein, Weib und Gesang, die eine unvergleichliche Kontrastwirkung gegen den einsamen und versonnenen Vitus abgeben; nirgends sonst gibt es so bunte und belebte Strassenszenen, mit denen jeder bessere Schriftsteller — schlecht gerechnet — einen ganzen Druckbogen füllen kann; nirgends sonst finden sich so schöne Berg- und Talwege, auf denen der Held Liebeslust und — leid spazieren führen kann. Und lauschig gegen den Iselberg gelehnt steht die komfortable Villa der Venloos mit Mamachen und Papachen: sie von der Waterkant, er ein markiger Gebirgsbua (Excurs über den Einfluss der Landschaft auf die Seele) mit einem Dienstmädchen (Excurs über Keuschheit und Sexualität), mit einer Lore vor dem Tore (Excurs über die garantiert echte Liebe), und zwischen allen Vitus, ein unausgekochter Schuljunge ohne Gesicht und Zukunft. Jugendschmerzen und — freuden heidelbergen durch die Luft, dass es seine Art hat. Gegen Ende stirbt der Herr Papa, woraufhin die werte Familie — allerdings ohne Dienstmädchen und Lore — das traute Städtchen verlässt. Ein neues Leben kann natürlich programmgemäss beginnen. Gesegneten Umzug!

Aus der gleichen Haltung des verklärenden Rückblickens geboren ist Hugh Walpole's Kinderroman: „Jeremy" (bei J. Engelhorns-Nachf., Stuttgart). Allerdings ist bei Walpole doch alles um einen Grad literarischer und wesentlicher. Der Lebensgang eines kleinen Pfarrerssohnes wird aufgerollt, das erste, unbewusste Revoltieren eines Kindes gegen die Stickluft kleinstädtischer und pietistischer Beschränkheit. Aber auch hier wird das Milieu nicht exakt herausgearbeitet (geschweige denn Anklage dagegen erhoben), sondern hineingezogen in schwimmende Rührseligkeit und liebevolle Behaglichkeit. Jedes Stühlchen, auf dem Jeremy sass, wird aus der Rumpelkammer der Erinnerung herausgeholt, jedes Wort der Mutter aus tiefer Versenkung heraufbeschworen. Mit wehmütiger Zärtlichkeit wird alles aufgebaut, eine gute Stube des Gedenkens, die man nicht lüften darf, weil der frische Wind das ganze Mobiliar umlegen würde. Nur zu verständlich, dass der Leser sich in dieser Atmosphäre nicht vollends wohl fühlt, zumal er das Gefühl nicht los wird, in einem gut gehüteten Museum umherzuwandern, in dem jeder Gegenstand einen kleinen Zettel mit der Aufschrift: „Bitte, nicht zu nahe treten; der Ausstellung aus Privatbesitz überlassen" trägt. Die Dinge und Menschen, die da aufgebaut sind, hat der Besitzer Hugh Walpole mit dem schützenden Mantel des persönlich Daran — Interessiertseins umkleidet. Die Leiden und Freuden des kleinen Jeremy sind nicht erschütternde und zwingende Wirklichkeit, sondern leichte Schatten und Aufhellungen in der Erinnerung eines alten Mannes, der sich nach seiner Kindheit, so sehnt, dass er über seine Knabentränen gerührt lächelt, über sein Knabenlachen rückverlangend weint. Er versteht dieses Kind nicht um seiner selbst willen, sondern nur in soweit, als es ein Entwurf zu dem werdenden Schriftsteller darstellt; immer mit dem überlegenen Wissen: Na wart nur, noch 20 Jahre — und du bist der bekannte Romanschreiber Hugh Walpole. — Ausserdem ist dieses Kinderschicksal ohne Eigenleben mit einer solchen Behäbigkeit und spiessigen Gefallsucht erzählt, dass die Stickatmosphäre sich zu einer Schwüle verdichtet, in der man vor lauter Beklemmung und asthmatischen Anfällen nicht mehr atmen zu können glaubt. Biedere und hausbackene Erzählungskunst, mit einem dampfenden Plum-Pudding, nach dem Geschmack der guten, dicken Queen Victoria zubereitet. Der englische Roman, so prophezeite Walpole einst, werde noch an allzu grosser Gescheitheit zugrunde gehen. Nun, der Jeremy-Roman beweist, dass der rettende Silberstreif der Dummheit über dem westlichen Inselreich zu wetterleuchten beginnt.

Aber auch in Deutschland tut man alles, um die Gefahr des Romanuntergangs durch übergrosse Klugheit nicht akut werden zulassen. Auch die erlesensten Köpfe, bestellt um Jugendpreise an unbekannte Autoren zu verteilen, machen vor dem hahnebüchendsten Idiotismus ihren Ko-tau. Z. B. vor Lily Hohenstein's: „Das Kind und die Wundmale" (Deutsche Buchgemeinschaft, Berlin). Dieser feuchte Kehricht ist gleich mit dem Jugendpreis deutscher Erzähler (für 1928) bedacht worden. Schade, dass auf der Titelseite nicht die Namen der Herren, in der Jury verzeichnet sind, damit man die Onkels' sich merken kann, die ein Machwerk, das ihrem Hang nach Schundliteratur weitestgehend entgegenkommt, preiswündig befinden. Ich kann mir denken, dass diese Stelle den Preisrichtern besonderen Eindruck gemacht hat: „Ich lebte in einem Rausch von Glück und Erwartung der köstlichen Stunden, die mir die Geliebte ans Herz legen würde, dass ich sie hielt in Liebe und Treue und scheuer Bewunderung ihres seltsam fremdartigen, quellend lebendigen Wesens, ein langes, gesegnetes Leben hindurch". Mir macht die Stelle auch einen Eindruck: einen miserablen.

Eine Erholung von diesem arroganten und geblähten Unsinn bedeutet H. S. Milde's Buch: „Die Liebe der Zehnjährigen" (F. G. Speidel'sche Verlagsbuchhandlung, Wien). Die Geschichte eines kleinen Mädchens, das mit aller Demut und Verschlagenheit um die Freundschaft einer Mitschülerin kämpft. Mit medizinischer Schärfe wird die Psyche eines zehnjährigen Kindes beleuchtet, mit Takt und kluger Vorsicht wird der Kampf um die Gefährtin deutlich und glaubhaft gemacht. Ganz nah rückt die Verfasserin(denn wohl nur eine Frau konnte ein so gelungenes Bild eines Mädchenleidens geben) an ihr Untersuchungsobjekt, hebt jeden Abstand zwischen sich und ihrem Geschöpf so restlos auf, dass man glaubt, die kleine Zehnjährige erzähle selbst ihre Lebensgeschichte. Die klare, unverschnörkelte Sprache tut das ihre, um diese Vermutung noch zu bestärken.

Und was gibt es **für** die jeunesse adorée? Eigentlich nur Ernst Gieser's: Kleines Kinderbuch (Editio Teuto-Franka, Berlin - Zehlendorf). Diese netten Gedichte, in ihrer Wirksamkeit von lustigen Bildern unterstützt, werden Kindern wohl noch grösseren Spass machen, als den Erwachsenen. Es wäre zu wünschen, dass dieses Buch im Triumphzug bald alle Kinderstuben erobere. Man weise ihm einen Ehrenplatz neben André Maurois' entzückendem Märchenbuch: Das Land der 360000 Wünsche (Verlag Gustav Weise, Stuttgart) an. In Kurt Berkner's: Elf Fussballjungen (Franz Schneider Verlag, Leipzig), erfreuen eigentlich nur die Bilder von Karl Blossfeld.

Koplowitz.

Hasenclever und Bruno Frank

Napoleon greift ein.

(Buchausgabe: Propyläen Verlag, Berlin).

Walter Hasenclever hat nach jahrelangem Schweigen, wie es scheint, die Erinnerung seiner expressionistisch-revolutionären Anfänge vollkommen verdrängt und sich mit Haut und Haar dem problemlosen Unterhaltungsstück verschrieben. Die Kette dieser grossen Publikationserfolge bilden: Ein besserer Herr, Ehen werden im Himmel (nach Bedarf: Olymp) geschlossen, Napoleon greift ein, ein viertes Lustspiel, Sinneslust und Seelenfrieden, steht unmittelbar vor der Vollendung oder besser gesagt Beendigung. An sich ist es um das kultivierte Amüsiertheater in Deutschland seit je verteufelt schlecht bestellt, und der Gewinn eines Komödienautors wäre in Wahrheit auf das Lebhafteste zu begrüssen. Inwieweit die Entwicklung Walter Hasenclevers geistig einen Fortschritt darstellt, steht auf einem anderen Blatt. Wir stellten fest, dass seine Komödieen kaum den Ansatz eines Problems aufweisen. Der einzige, deutsche Lustspielautor, dem die Durchführung des Problems, der Problemlosigkeit schwerelos anmutig und geistsprühend gelingt, heisst **Curt Götz.** Walter Hasenclever verfügt über das leichte Handgelenk mehr durch Training, denn von Natur aus. Paris hat ihn aufgelockert. Hier spielt auch sein neues Stück, das das Eingreifen des dem Wachsfigurenkabinett entronnenen Napoleon in die wirtschafts-politischen Wirrnisse europäischer Gegenwart zum Gegenstand hat. Es handelt sich also um einen im demokratisch-parlamentarischen Sinn verbotenen Eingriff. Aber Eingreifer ist kein Greifer. Napoleon kehrt mehr verwirrt und degoutiert, als es die erstaunte Umwelt durch den unerkannten Eingreifer ist, ins Panoptikum zu seinem kleineren Kollegen Landru und den anderen mehr oder weniger Grossen zurück und denkt wohl, wie der letzte August von Sachsen: „Macht euch euern Dreck alleene!" Dass er in eine Weltwirtschafts-Konferenz eindringt, der Reinkarnation Josephinens, die eine grosse Dame des Theaters geworden ist, begegnet und schliesslich getonfilmt wird, versteht sich wohl von selbst.

Hasenclever kokettiert hier mit der politischen Satire. Wenn man ihm dagegen aber Shaws Kaiser von Amerika vorhalten wollte, würde er wohl erwidern: „Aber Kinder, ich bin ja so bescheiden (geworden), nur ein ganz kleines Abenteuer in 7 Bildern geschrieben zu haben, ohne jede Ambitionen". Wir sind indes kaum gewillt, in einer Zeit, da Wirtschaft und Politik das Individuum gleich zwei Mühlsteinen zu zermalmen drohen, diese uns am brennendsten bewegenden Fragen auf derart billige Weise als Arebesken für einen dünnen Einfall hinzunehmen. Ausgezeichnet der Rahmen — das Panoptikum. Ganz amüsant, allerdings aus zweiter Hand, die Konferenz- und Boudoire-Szene. Deplaciert und billig possenhaft der Tonfilmakt (dann schon lieber Reinhardts Phäa-Unruh) und das in der Aufführung gestrichene Irrenhausbild. Schade, dass die immerhin begabte Arbeit zum Schluss derart zerflattert.

Wer wird es indes einem Theater verargen, das in einer Zeit derartiger Stückenot für diesen Hasenclever optiert, wenngleich als neuzeitiges Lustspiel zur Eröffnung ungleich wesentlichere und gelungenere, zwar ††† literarische, aber publikumsichere Werke, wie etwa: **Sternheims Schule von Uznach, Lernet — Holenias Oesterreichische Komödie, Feuchtwangers Petroleuminseln, Bert Brechts Mann ist Mann** oder gar (Brülle Reaktion!) **Hermann Ungars** geniehafte **Gartenlaube** zur Verfügung gestanden hätten, als dieser anämische Napoeon. Nun Hasenklein oder vielmehr Hasenclever kann nichts dafür, und wir nehmen es der Intendanz nicht im Mindesten übel, Nur sei vor der Irrtum gewarnt, mit solchen Stücken sei der Forderung des Tages genügt.

Die Wiedergabe geriet recht ansprechend. Der von Hasenclever im allgemeinen geschmackvoll geführte Dialog wurde aufgelockert und die sogenannten Pointen treffend gesetzt. Die Regie Carl W. Burgs hatte den Sinn des Ganzen spielend erfasst und bewältigt und den rechten Hauptdarsteller herausgesteilt: sich selbst. Burg war Napoleon von Hasenclevers Gnaden, und er verkörperte den von der Wachsfigur rückverwandelten Napoleon mit glänzendem Witz und dem unerlässlich leichten Pathos, das diese Figur im eigentlichen Sinn erfordert. Seine Partnerin, die Josephine Erika Duras, scheint eine sympathische Bekanntschaft. Ihr Auftreten ist degagiert. Sie bewegt sich und spricht im Salon völlig zwanglos. Lediglich in der Tonfilmaufnahme, die überhaupt gar zu schwankhaft geriet und szenisch ein wenig leer erschien, vermissten wir ein wenig Linie, Hysterie der Diva. Einen Höhepunkt dagegen bildete das Schlafzimmerintermezzo keine Spur zu viel, und telephonieren kann die Dame (zumindest mit ihrer Freundin Odette), dass es eine Lust ist, umso mehr, als die wenigsten Menschen diese schwierige Kunst bis heute gelernt haben. Scharf profiliert und sprachlich akzentuiert Albert Arids Landru. Als begabt von früher her noch in Erinnerung stehend Otto Nissl, dessen Morris jedoch zu jugendlich und unamerikanisch wirkte. Typisch, nur zu fanatisch mager, Herbert Albes' Regisseur, von den durchweg gelungenen Chargen besonders hervorzuheben Delta des „bestens bekannten" Dramaturgen Hans Gerhard Bartels, um in dem zuweilen fraglichen und inversionsreichen Stil seiner Pressenotizen zu reden. Geschmackvoll Hermann Haindls im Aufriss mit Variatonen gleichbleibende Bühnenarchitektur.

Sturm im Wasserglas

In einer süddeutschen Provinzstadt bewirbt sich ein Stadtrat um den Posten des Bürgermeisters. Der betreffende Herausgeber des Lokalblattes will die Kandidatur dadurch unterstützen, dass er Doktor Thoss am Tage vor dessen Propagandarede einen Redakteur zum Interview schickt. Während dieser weltbewegenden Aktion erscheint ein armes Blumenweib, Frau Vogl, deren Hund wegen Nichtentrichtung der Steuer in städtischem Gewahrsam sich befindet und hingerichtet werden soll. Der Herr Bürgermeister in spe mimt den erbarmungslosen Diktator und lässt sich trotz Zuredens seiner Gattin nicht rühren. Da der junge Journalist kein schofler Reporter, sondern von Berufsethos besessen, also anscheinend durch die Schule von Karl Kraus gegangen ist, schmuggelt er in die gleiche Nummer seiner Zeitung wie das Interview mit dem ehrgeizigen Kommunalgewaltigen, als tötliche Lokalspitze die Hundeepisode ein, um den Nachweis zu führen, dass ein Mensch, der in kleinen Angelegenheiten sich derart erbärmlich benimmt, auch im Grossen versagen wird. Dieser ungemein sympathische Kollege, schanzt der armen Blumenfrau durch einen gleichzeitig in der Zeitung veröffentlichten Aufruf zu einer Sammlung noch einen grösseren Geldbetrag zu und befreit durch seinen tollkühnen Putsch, ohne Hitlerjüngling zu sein, den Hund aus Häscherhänden. Unausbleibliche Folgen: Skandal um den Stadtrat, Lächerlich - Werden, sein Weggang. Fristlose Entlassung des redaktörichten Knaben, Anklage wegen Einbruchsdiebstahls, bürgerliche Ehen gehen vor die Hunde. Aber der mutige Journalüstling kommt nicht auf den Hund. Nach seiner Entlassung fährt er, wie das bekanntlich so zu geschehen pflegt, zum Wintersport, wird in dem darauffolgenden Strafprozess zu einem Tag Gefängnis mit 3 Jahren Bewährungsfrist verurteilt und führt als heller Junge, der keinen Hund im Hirn hat, schliesslich die geschiedene Frau seines Opfers heim. Allgemeines happy end mit mannigfachen Eheschlüssen.

Und die Moral von der Geschicht': Wenn du Gemeinheit witterst, schweige nicht — oder mit Villon-Brecht lieblich zu flöten und schalmeien: „Man schlage ihnen ihre Fressen..." Sehr schön. Aber kann denn dies, gleichviel, ob unter kapitalistischem, faszistischen, oder kollektivistischen System wirklich ein kleiner, abhängiger Journalist? Wird man ihm nicht vielmehr ...? (siehe oben Villon-Brecht). Ist das Problem in Wahrheit nicht schief gestellt, da der Autor gerade vom kleinen Mann Selbstaufopferung fordert? Wovon bezahlt der junge Burdach („Franz, heisst die Canaille" natürlich) seinen Ski-Ausflug? Aehnlich, wie Hasenclever in seinem eingreifenden, aber nicht einschlagenden Napoleon mit der Politik,

Im Zillerthal – da gibts koa Sünd!

Zu **Philipp Halsmann: Briefe aus der Haft an eine Freundin.**
Herausgegeben von Karl Blank.
(J. Engelhorns Verlag, Stuttgart).

Die Weltliteratur ist reich an Briefwechseln der Liebe, der Gewinn, aus der Beschäftigung damit unbestritten. Aber alle diese Briefe sind auf vergilbten Blättern geschrieben, ein Stück Geschichte geworden, schon jenseits von Gut oder Böse.

Da geschieht nun im September 1928 im Zillerthal ein Mord. Der junge jüdische Student aus Riga, dessen Vater mit zahllosen schweren Zertrümmerungen der Schädeldecke aufgefunden wird, ist das Opfer einer Gerechtigkeit die den Schuldigen sucht. Er wird verhaftet, wegen Vatermordes angeklagt und dreizehn Monate später von den Innsbrucker Geschworenen in zweiter Instanz auf einen Indizienbeweis hin wegen Totschlags zu vier Jahren schweren Kerkers verurteilt. Am 1. Oktober 1930 trifft ihn und seine greise Mutter unerwartet wie der Blitz aus heiterem Himmel die Begnadigung. — Das ist der Tatbestand des Falles Halsmann in den ersten Oktobertagen des Jahres 1930.

2 Monate vorher erschien ein Buch: Briefe aus der Haft an eine Freundin, deren Verfasser Philipp Halsmann war, und die die Empfängerin der Briefe herausgegeben hatte. Es war klar, und es brauchte nicht erst durch ein Vorwort gewissermassen entschuldigend hinzugefügt zu werden, dass diese Briefe nicht mit dem Zweck geschrieben waren, entlastend für den Verurteilten zu wirken. Dazu waren sie zu persönlich gefasst und enthielten zu wenig von den Dingen, die für Halsmann schicksalhaft geworden. Sie waren vielmehr diktiert von der Sorge, um das Ergehen der geliebten Angehörigen, um die Folgen, die das Unheil des Sohnes für die Mutter, für die Freundin haben könnte, sie waren angefüllt mit den kleinen Dingen des engen Zusammenlebens, der Frage nach dem Wohlergehen einer Katze und ihrer Jungen, dem Bekenntnis zu einem Bilde, kurzen, ungemein klugen Reflexionen über ein Buch und dem immer wiederkehrenden Geständnis einer grossen Liebe und einer noch grösseren Sehnsucht, übersteigert und fast krankhaft geweitet durch die Einsamkeit der Haft. Fast beängstigend wirkt bei diesem klugen Menschen die Unerbittlichkeit und Schärfe der Selbstkritik, die sich bis zu einer fast schon gefährlichen Selbstironie steigert. Wüsste man heute nicht, dass Philipp Halsmann zu dieser Stunde schon frei ist, man würde für seine weitere Entwicklung in der Haft fürchten müssen.

Die Halsmannschen Briefe, nicht einmal für eine Verteidigung gedacht, sind eine scharfe Angriffswaffe gegen die Innsbrucker Richter geworden. Denn wer, der sie las, konnte ihren Verfasser für einen Mörder halten? So schreibt nicht ein Mensch, der imstande ist, seinen Vater totzuschlagen und ihm die Schädeldecke zwölf bis sechszehn Mal zu zertrümmern. Das „schuldig", das in Innsbruck von den Geschworenen gesprohen wurde, beruht auf sehr schwachen psychologischen Unterlagen. Auch der Umstand, dass Philipp Halsmann ausgesagt hat, er sei bestimmt mit seinem Vater allein gewesen, braucht noch nicht gegen ihn zu sprechen. Dass er ein Jude ist und aus Riga stammt (er studierte in Dresden) hat hoffentlich das Urteil nicht — auch nur gefühlsmässig — beeinflusst. Aber wie man es auch ansieht, es ergeben sich immer wieder Parallelen zu dem grossen **Dreyfus - Film,** der gerade jetzt der Gesprächsstoff Hunderttausender ist. Ist das Urteil nur deshalb zustande gekommen, weil es auf der Zillerthaler Alm im Interesse des Fremdenverkehrs koa Sünd, und nicht einmal einen kleinen Vatermord geben darf? Es fehlt das Geständnis, und es fehlen die Zeugen, es fehlt jeder konkrete Beweis, und nur Indizien sollen es gewesen sein, die zur Verurteilung führten? Jetzt, hört man, ist Philipp Halsmann ausgewiesen worden. Weshalb? Weil er ein begnadigter Vatermörder ist und dem guten Ruf der grünen Alm hinderlich im Wege steht? Vatermörder ist schliesslich kein Beruf, von dem man dauernde Beschäftigung und laufendes Einkommen hat. Philipp Halsmann muss den Kampf gegen die ihm feindliche Justitz aufnehmen und um seine Unschuld kämpfen. Ihm soll nicht Gnade, sondern Recht widerfahren. Wir glauben an seine Unschuld, sie muss bewiesen werden, und dazu braucht Philipp Halsmann freie Bewegungsmöglichkeit. Vielleicht lebt der Mörder wirklich im Zillerthal, vielleicht findet ihn Philipp Halsmann wirklich. Und wenn dann die Sünde gerochen ist — nicht eher — dann ist der Gerechtigkei Genüge getan.

Richard Rossberger.

Felber hernach auch als Intendant des Oberschlesischen Dreistädtetheaters scheitern musste, um heute am Frankfurter Schauspielhaus höchst erfolgreicher Regisseur zu sein — hielt sich erstaunlich lange, musste danach indes vor den Bonzen kapitulieren. Es ist erschütternd und beglückend zugleich zu lesen, mit wieviel Liebe und Aufopferung von den Aermsten gearbeitet wurde. Diese kleinen Leute, Proletarier, gaben ihren letzten Pfennig für das gemeinsame Werk, warben jede freie Minute für ihre Bühne, arbeiteten nachts selbst an Dekorationen und technischen Einrichtungen. Dieses Buch dampft vor Leben und Kampfeswillen. Es ist voller Humor was durch den Umstand, dass es dem Leser dabei zuweilen mehr zum Weinen, als zum Lachen zumute ist, nur erhärtet wird.

Ferdinand Gregory: Die P... kehrt zurück.
(J. Engelhorns Nachf. Stuttgart).

Diesen merkwürdigen Titel trägt ein Band, der 4 Novellen umfasst. Darin sind Gegenwartsschicksale aufgefangen. Aber die Menschen, die ihr Schicksal erleiden, sind den Anforderungen dieser erbarmungslosen Zeit nicht gewachsen und — seien sie nun an Jahren alt oder Kinder dieses Jahrhunderts — sie verfügen weder über Robustheitt, noch über Ellbogentechnik, um in dieser Welt von 1930 zu arrivieren. Diese passiven Helden sind meist Jünglinge zwischen 20 und 25, alter Bürgerkultur entstammend, aesthetisch bedingt, zuweilen künstlerisch produktiv, aber nicht betriebsam. Sie tragen den Keim der Zerstörung in sich und müssen untergehen.

Ueber diesem Buch liegt nun keineswegs fin de siècle — Stimmung. Klare Erkenntnis der Gegenwart und ihrer soziologischen Zusammenhänge ist deutlich spürbar, ohne indes Selbstzweck zu bilden. Darum sind die Figuren bei aller Zartheit keineswegs Literaturblatt-Pflanzen, sondern Menschen, mit denen wir leiden. Der Autor schreibt behutsam tastend, aber gepflegt, ironisch, zuweilen wie es scheint selbst-ironisch, psychologisch erhellend, erstaunlich in der Kenntnis des jungen Menschen. Man hat den Eindruck, dass hinter dem Pseudonym sich kein junger Anfänger, sondern ein jung Gebliebener von Format verbirgt. **Go.**

Wilhelm Speyer: Ich geh aus und du bleibst da.
(Ullstein Verlag, Berlin).

Dieser amüsante Roman eines etwas verrückten Mannequins gehört in die Charlott-Klasse Wilhelm Speyers, deren Ahnen Das Mädchen mit dem Löwenhaupt, Frau van Hanka, Mynher van Heedens grosse Reise und Das fürstliche Haus Herfurt bilden. Die zweite Klasse heisst: Der Kampf der Tertia, Schwermut der Jahreszeiten, Als wir einst so glücklich waren — oder ist dies die Polster-, jenes die Holzklasse Speyers? Dieser Roman eines berliner Mannequins ist wieder, um mit dem alten Rideamus zu reden, scheusslich chic, „weil wir ja ganz mondaine Menschen sind..." (aber das ist schon wieder Massary von Format). Vier junge berliner. Angestellte, aus haute couture, Bank, Autofahrschule lieben und finden einander nach mannigfachen Irrungen und Wirrungen. Man kennt das Rezept nach dem Speyer seine Cocktails mixt. Seine drinks sind spritzig, zuweilen allerdings leicht verwässert und gelatine — gefärbt. Aber sie entspannen angenehm.

Wer sich mit dem Problem der Angestellten indes ernsthaften befassen will, dem bleibt — trotz Speyer — die Lektüre des soziologischen Meisterwerks über **Die Angestellten** von **S. Kracauer** (Societäts Verlag, Frankfurt a/Main) kaum erspart.

Alec Scouffi: Hotel zum Goldfisch.
(Elite Verlag, Leipzig).

Ein Roman vom Montmartre, etwa zwischen Place. Blanche und Place Pigalle, also die halbierte Welt der Zuhälter, gefälligen Mädchen und Knaben, dieser insbesondere. Man vermisst atmosphärische Dichte, wie in dem Meisterroman **Bubu von Montparnasse,** von **Charles-Louis Philippe** und dem in diesem Fall noch adaequatoren **Jěsus la Caille** von **Carco.** Heute müsste ein solcher Roman wohl richtiger Rue de Lappe heissen. Eigenartig amüsant, wie selbst derartige Erzeugnisse aus Paris stets noch einen leicht literarischen Anstrich tragen. So scheint etwa der leidende Dichter in dem Roman Marcel Proust bedeuten zu sollen — und sonst garnichts.....

New York.
Eine Selbstanzeige von **Paul Morand.**

Man hat mir den Antrag gestellt, ein Buch „New York" zu schreiben. Die Idee hat mich gepackt. Ich ging in die Nationalbibliothek und war überrascht als ich feststellte, dass es kein zusammenfassendes Werk über dieses Thema gibt. (In Deutschland eine ganze Menge. Die Red.) Die grösste Stadt der Welt ist eine Welt für sich, ein Weltteil, mit allen seinen Rassen, seinen Sprachen, seinen Hautfarben. — Der Gedanke, das erste europäische Buch über New York zu schreiben, bezauberte mich.

Die zwei Monate, die ich in New York verbrachte, waren derart mit Arbeit ausgefüllt, dass ich mich heute frage, wie ich es ohne zu ermüden ausgehalten habe. Ich gab damals offen zu, dass ich New York sehr wenig kenne, ich ersuchte um Ratschläge und bat um Hilfe. Und man kam mir von allen Seiten mit so viel Begeisterung, mit so grosser Hilfsbereitschaft entgegen, dass ich beinahe in meinem Material erstickt wäre. Ich lernte Bankiers kennen, Künstler, Athleten, Arbeiter, Schauspielerinnen, Einbrecher, Neger, Millionäre, Hehler. Um vier Uhr morgens schleifte man mich noch herum. — Bei meiner Rückkehr nach Paris habe ich ohne Unterbrechung eine ganze Woche geschlafen... Jetzt aber glaube ich, New York zu kennen.

Nach zwei Büchern mit Impressionen und Reisenotizen schrieb ich jetzt ein einheitliches Werk. Wie man das Leben eines Helden beschreibt von der Geburt bis zum Alter der Reife, so habe ich versucht, die grösste Stadt der Welt darzustellen, als einen Fall menschlicher Geographie, als Physiologie einer Stadt. Es erfüllt mich mit stolzer Freude, dass ich sehen konnte, wie New York lebt und dass sein Tempo mich nicht erschreckte. Der Trunkenheit der ersten Augenblicke, dem Erstaunen, dem Ueberraschtsein, folgte Beruhigung; jeztz erst habe ich mich dazu durchgerungen, wirklich zu sehen und zu verstehen und diese Stadt zu beurteilen, die nicht das Ergebnis einer langsamen und harmonischen Entwicklung ist, sondern eines gefahrvollen Abenteuers, mehr geheimnisvoll als glaubhaft, weniger erdgeboren als dämonisch, voll kraftvollen Wollens und unglaublicher Zufälle.....
(Deutsch erschienen Phaidon-Verlag, Wien).

Hermann Sinsheimer: Der Schauspieler Peter Unglaub.
(Paul List Verlag, Leipzig.)

Sinsheimer, selbst einmal Theaterdirektor und Theaterkritiker, schuf mit diesem Peter Unglaub den mittelmässigen Schauspieler, einen Felsen von Gestalt, blond und rosig. Durch keinerlei Missgechick lässt Peter sich von der Sonnenseite des Lebens abdrängen, ist sich seines Reizes und seiner Schwungkraft bewusst. Ueberall findet er festlich gedeckte Tische, bei alternden Witwen liebebedürftigen Gemütes, bei deren Töchtern, die der Glorienschein der Kunst verwirrt. Ein schnelles Heiratsversprechen birgt ihn im sicheren Milieu der Plüschmöbel und Makartbuketts, zur Zeit, da er ohne Engagement ist. Aber vor dem letzten Schritt zum Traualtar bewahrt ihn immer wieder die Kunst, die Hoffnung auf ein Engagement. Aus Verwirrung über Verwirrung löst sich der Knoten. Peter Unglaub geht eines Tages mit einem 5 jährigen Vertrag in der Tasche durch die Strassen einer rheinischen Stadt, das personifizierte Glück.

Es ist die Karriere des gewitzten Geniessers, des homme

---

hat Bruno Frank hier mit dem Problem der materiellen Abhängigkeit der freien Meinungsäusserung gar zu leichtfertig jongliert. Möglich, dass er sich des Ernstes dieser Frage garnicht einmal bewusst geworden ist. Er wollte eine Komödie schreiben. Aber es ist kaum mehr, als ein etwas langatmiger Schwank geworden. Konventionellste Durchführung, älteste Typen, matter, dickflüssiger Dialog, dünner Witz, der niemals in das erlauchte Reich des Humors sich emporschwingt.

Die Wiedergabe (Regie Carl W. Burg) vermochte die Schwächen des Werkes kaum zu verschleiern. Allerdings bedeuten 3 Schauspielprémieren in einer Woche, keine Kleinigkeit. Etwas mehr Tempo wäre dennoch am Platze gewesen. Vor allem litt des Spiel unter sprachlicher Unkultur. So genuschelt darf nicht einmal in einem veritablen Schwank werden, wie es vor allem Eva Kühne, die Frau des Herausgebers tat. Die Darstellerin, der allerdings die undankbare Aufgabe zufällt, eine aufgeblasene, ranzende Kleinbürgerpute zu verkörpern, bleibt nach wie vor betrübend blass und fad. Es wird sorgfältigster Arbeit der Regie bedürfen, bis aus diesem Material der Funke springt, der das Herausstellen in einer grösseren Rolle einigermassen berechtigt erscheinen lässt. Ihr Partner hiess Julius Schneider. Sein Quillling stellte einen Trottel von Format mit ranzigem Pathos dar, wie derartige Zeitungskönige in der Provinz zuweilen vorkommen sollen. Otto Nissl scheint über ein gesundes Nturburschentum zu gebieten. Möglich, dass er auch einen pathetischen Schillerjüngling spielen kann. Für das Konversationsstück ist er gar zu geradlinig und darum ungeeignet, wie nicht nur sein Doktor Thoss erwies. Ilse Hirt war die liebenswürdige Gattin. Etwas weniger Heimchen am Herd wäre entschieden mehr. Aber es gab glücklicherweise auch Gutes in dieser Aufführung. Wundervoll lebensecht u. humorüberglänzt Lotte Fuhsts Frau Vogl (sie soll uns mal' ne Ansichtskarte schreiben, wenn sie ihren „Kiox" eröffnet hat. Wir geben ihr dann unsere Zeitung zu einem Ausnahmerabatt in Kommission). Recht spasshaft ihr Partner, der Magistratsdiener Pfaffenzeller, Fritz Hartwigs. Gut typisiert August Runges Tierarzt Unzelmann. frisch und liebenswürdig Anton Strakas Journalist. Ganz persönlich , selbst in einer derart farblosen Rolle, wie der des Amtsrichters, Carl W. Burg Lustig die cretinhaften Schöffentypen (so etwas sitzt dann als Geschworener über einen **Halsmann** zu Gericht!) Gustav Schotts und Georg Saebisch' und die beiden Gerichtsdiener Arno Apels und Fritz Böhlig — Wolfs. Nicht übel der Staatsanwalt Paul Werner Haussmanns. Ein neues, wie es scheint, junges Gesicht trägt das Stubenmädchen Betty der Elli Heiden. Hoffen wir, dass dieses Röslein auf der Heiden schön erblühe.

Aber mit das Wichtigste wäre beinahe vergessen worden. Einem Foyer-Raunen zufolge soll der inkriminierte Hund, der seine Sache vortrefflich machte, aus diplomatischem Besitz entliehen gewesen sein. Es war also gewissermassen ein **foxterritorialer** Hund, der trotz seiner Fricks heiligste Gefühle verletzten Rasse-Unreinheit seine ausgezeichnete Kinderstube dadurch verriet, dass er nicht ein einziges Mat wauwaute.

Bizet - Carmen

Es war ein glücklicher Gedanke, die Opernspielzeit mit Carmen zu eröffnen. Denn wenn es Unsterblichkeit in der Kunst gibt, dann dürfte sie diesem begnadeten Werk sicher sein. Das Erlebnis dieser von Götterblut durchpulsten Musik wird stets rauschhaft sein. Es ist vehement dramatische Musik von vollendeter Inspiration, ohne Musikdrama zu sein. Wir handelten über diese Oper vor Jahren an dieser Stelle so eingehend, dass jeder weitere Kommentar sich erübrigt. Man hört von russischen Erneuerungsexperimenten, jubelt beglückt, angesichts der hinreissenden Chaplin-Parodie auf Carmen, lacht sich gesund über eine entzückende Carmen-Micky Mouse und ist doch erschüttert, wie je durch das Erlebnis dieser dionysischen Musik.

Doppelt begrüssenswert, wenn der Gedanke der Aufführung szenisch und musikalisch so glückliche Lösung findet, wie hier. Das Szenishe muss diesmal wohl zuerst genannt werden. Wir sind dank den in letzter Zeit ins Deutsche übertragenen Stierkämpferromanen, von Ibanez de la Serna und den ungleich höher stehenden von Hemmigway und de Montherlant fast unfreiwilligerweise geradezu Experten für die Corrida- - Welt, geworden. Etwas von diesem Spanien lag in der Luft dieser Inszenierung, für die Paul Schlenker verantwortlich zeichnet. Das war Leben und Bewegung, Weite, trotz dimensionaler Enge der Bühne, Auflockerung und tänzerische Gelöstheit, (Stefa Kraljewa), echtes Lokalkolorit, mit sichtlicher und spürbarer Liebe gesehen und gestaltet. Ebenso meinte man die durchdachte Zusammenarbeit zwischen Regisseurund Dirigenten zu spüren. Erich Peter hatte gleichsam alles sommerlich gartenkonzertante Unkraut aus den geplagten Instrumenten gejätet. Man fühlte die pflegende Hand, die den Klangkörper, abgehört von einiger zu starker schlaginstrumentaler Wirkung, bei aller rythmischen Gliederung und dramatischen Durchblutung auf Kammerton gestimmt hatte. Ebenso angenhm überraschte der gepflegte Chor, dessen Bewegungsregie glänzend geriet.

Von den Solisten stand natürlich die Darstellerin der Carmen im Vordergrund des Interesses, zumal es sich um ein Experiment, das Herausstellen einer bisher nur in kleinen Partieen beschäftigten Kraft, Elisabeth Wankas, handelte. Wir begegneten hier einer durchaus eigenartigen Auffassung. Physiognomisch erinnerte diese Carmen an Josephine Baker, auch im Teint ein Chocolate Kid, ohne deren Animalisches auszuströmen. Es war eine ganz verhaltene, ja geradezu passive Carmen, bei der man niemals einen Ausbruch erlebte, aber wohl kaum aus Mangel an jeglichem Temperament. Man hätte diese Carmen fast intellektuell heissen mögen. Sie hat sicher Wedekind gelesen. Durchaus glaubhaft, dass dieses Verhalhalten einen harmlosen Jungen, wie Don José, bis zur Raserei aufstachelt. Wenn diese Interpretation, die musikalisch übrigens besser, als einwandfrei geriet, wohl kaum restlos überzeugte, so war sie zumindest haltbar. Einen famosen, frischen und natürlichen Eindruck nach Stimme und Spiel hinterliess Traute Pawlingens Micaela. Vorzüglich auch das Schmugglerquartett. Weniger befriedigten die männlichen Solisten, und zwar gilt dies ebenso von den alten, wie den neu verpflichteten Kräften. Wir wollen mit dem Urteil über Theo Tessler, der für Don José gerade zustehen und zu singen hatte und Condi Siegmund, dessen Torero ein etwas dünner Escamillentee war, bis zur nächsten Leistung zurückhalten.

... — — — ebenso über die Operette, die sich mit einer Aufführung von **Leo Falls** melodieenreicher **Dollarpinzessin** wenig glücklich präsentierte. Regie war einfach nicht vorhanden. Das barst nur so auseinander. Was sich in Chor und Orchester begab, bleibe, soweit Ohren-Zeugen nicht zugegen waren, Redaktionsgeheimnis. Einen totalen Versager stellte die Titeldarstellerin vor, die lediglich quantitativ einen starken Eindruck machte und entschieden etwas auf Kalorieen bedacht sein sollte. Ein grösserer Mangel an Temperament, Mimik, Grazie und Charme ist schwer vorstellbar. Sehr nett führte sich dagegen die neue Soubrette, Nitta Rheingold, als Daisy ein. Genug des grausamen Spiels. Von der Operette ein andermal wieder — hoffentlich Besseres.

Wiedereröffnung des Kino Rialto.

Nach gründlichem Umbau während zweier Sommermonate wurde das Tonfilmtheater Rialto feierlich wiedereröffnet. Man hat den hinteren Raum im Rang, der einst vor 20 Jahren als kleine Konditorei, später als Requisitenraum diente, mit Sitzen versehen und in den Zuschauerraum einbezogen. Neue Ausgänge wurden geschaffen. Auf diese Weise entstand ein luftiger, klar gegliederter Raum, in ocker, blau und gold gehalten, durch kubische Lichtkörper, die zu beiden Seiten der dunkel-rot-sammtverhangenen Leinwand stufenförmig abfallen, angenehm milde erhellt. Von den bisher gezeigten Filmen gefielen dem Kritiker am besten 2 kleine **Micky-Mäuschen,** jene entzückenden, klingenden mit unendlicher Mühe gezeichneten, amerikanischen Trickfilme. Eindrucksvoll in Wort (hier englisch textiert), beherrscht in Geste und Miene erschien **Conrad Veidt** in dem sonst reichlich undramatischen, russische Vorbilder nicht besonders glücklich nachahmenden Ufa-Erzeugnis: **Die letzte Kompagnie.** Ferner liefen der bisher beste Jolson-Talkie: **Der Jazzsänger,** der bereits vor Jahresfrist gelegentlich einer Aufführung in Paris an dieser Stelle gewürdigt wurde eine nette amerikanische Tonfilm-Operette mit Musik von **Oscar Straus: Hochzeit in Hollywood** und vor allem **Lubitsch' - Liebesparade** mit dem faszinierenden Charmeur Maurice **Chevalier** und der schaumgeborenen traumhaft schönen Jeanette **Mac Donald.**

Wenn man nur endlich einmal **deutsche Tonfilme in der Originalsprache** auch bei uns zulande zu hören bekäme, vorzüglich den **Blauen Engel** und den **Dreyfus-Film,** zu denen eine wahre Völkerwanderung von Katowice nach Beuthen begreiflicherweise erfolgte! Dafür verspricht man für bald den französischen Film: **Sous les toits de Paris** und den ersten **Farbentonfilm Sally.** Sehr schön! Nicht vergessen sei schliesslich, dass die **tönende Wochenschau** amerikanischen Ursprungs, die die letzte Sensation Berlins bedeutet, im Rialto seit einem halben Jahr zu hören und sehen ist. **Frango.**

à femmes. Humor quillt aus jeder Seite dieses Buches. Sinsheimer durchleuchtete die Schwächen der Bürgerlichkeit, des Theatermilieus, die Abenteuer unserer Zeit.

Wir lächeln über das kinohaft bunte Leben und danken Sinsheimer für die leichteren Stunden, die uns dieses Buch schenkt.

Hilde Jellen.

Zeitschriften.

25 Jahre Weltbühne.

Die Weltbühne, sonst stets mit unvergleichlichem Schneid vorwärtsstürmend, konnte dieser Tage auf ihr 25 jähriges Bestehen zurückblicken. Der sie begründete, **Siegfried Jacobsohn**, ist nicht mehr. Aber sein Geist lebt fort in seinem Werk, seinen Mitarbeitern, seinen Anhängern. Es ist heute nicht die Zeit zu historischen Reminiszenzen, und ein solches Verhalten wäre wohl auch nicht in Siegfried Jacobsohns Sinne. Die Welt bebt in Erwartung kommender Dinge, klare Entscheidung gilt, gewappnet sein für den Kampf auf Leben und Tod. Nur einen Augenblick wollen wir innehalten, uns besinnen des Mannes, der, im Anfang Theaterkritiker, vor 25 Jahren seine Schaubühne begründete, um sie im Krieg zur Weltbühne zu erweitern. Sein Werk steht fest und ist heute mächtiger, denn je, von den Freunden geliebt, von den Gegnern gefürchtet. Die Weltbühne bildet das Forum aller freiheitlichen Geister im Kampf gegen die Reaktion. Zu dieser Parole bedingungslos sich heute zu bekennen, erfordert doppelten Mut. **Kurt Tucholsky** führt diesen Kampf mit glänzendem Impetus und 5 PS in Gemeinschaft mit dem ausgezeichneten **Carl v. Ossietzky**, dessen politischer Weitblick die kommenden Ereignisse stets treffsicher zumindest um 6 Monate voraussagt. In der reichen Jubiläumsnummer finden wir ausser prachtvollen Beiträgen dieser beiden Männer die Namen Alfred Polgar, Arnold Zweig, Lion Feuchtwanger, Ernst Toller, Morus Walter Mehring, Erich Kästner, wunderbare Worte aus den Schriften Siegfried Jacobsohns und manches Andere von Wert. Es gibt keine zweite Zeitschrift in Deutschland, die schwerer zu entbehren wäre, als die Weltbühne, sie ist heute zuweilen der einzige, geistige Lichtblick, sie wird weiter kämpfen für Wahrheit, Freiheit und Gerechtigkeit und mit ihr ihre Freunde, wo immer sie stehen mögen. Augen auf, klar zum Gefecht!

Das Septemberheft der **Süddeutschen Monatshefte** (München) befasst sich ausschliesslich mit der **Judenfrage.** Es sieht fast aus, als ob die vergangenen Reichstagswahlen groteskerweise kein anderes und brennenderes Problem gekannt hätten, als diese im Grunde ausschliesslich innerjüdische Angelegenheit. Das sehr gründlich redigierte Heft enthält neben einem historischen Rückblick Beiträge der prominentesten Führer aller Richtungen: Der Zionismus, liberales und nationaldeutsches Judentum kommen ebenso zu Worte, wie Vertreter der katholischen, evangelischen und jüdisch-religiösen Richtung. Ferner wird Faschismus und Judentum, sowie das Judentum im Sowjetstaat behandelt. Es fehlen nicht Vertreter der nationalistischen Richtung, wie Ernst Jünger und die Ultra-Antisemiten Graf Reventlow und Theodor Fritsch. Das Unternehmen scheint einer guten Absicht zu dienen und ist darum zu bejahen. Der Erfolg bleibt problematisch...

Die Wiener Philharmoniker spielen Lehár.

Der 60. Geburtstag Franz Lehárs am 30. April, den der Komponist, wie uns ein Kartengruss verriet, fern jedem Trubel in Baden-Baden in aller Zurückgezogenheit verbrachte, war Anlass einiger ungewöhnlicher, nachträglicher Ehrungen seines Wohnsitzes Wien. In diesen Tagen erhielt Franz Lehár das **Grosse Ehrenzeichen der Republik.** Tags darauf veranstaltete der wiener Journalisten- und Schriftstellerverein Concordia ein Festkonzert. Die Wiener Philharmoniker, das erste Orchester der Welt, spielten im grossen Konzerthaussaal unter Leitung des Komponisten einen ganzen Abend Walzer, Quvertüren und Bruchstücke aus Lehárs Bühnenwerken. Als Solisten hörte man **Vera Schwarz** und **Richard Tauber.**

Unter den Anwesenden bemerkte man den österreichischen Bundespräsidenten, den Bundeskanzler, den Bürgermeister von Wien. Das Konzert wurde übrigens durch Radio übertragen.

Der Magistrat des Badeorts **Ischl,** in dem der Komponist seine Sommervilla hat, nannte die angrenzende Strasse **Franz Lehár — Quai.** Auch einen **Lehár — Saal** gibt es bereits in Wien.

Wer erhält den Nobelpreis?

Für den diesjährigen literarischen Nobelpreis werden u. a. folgende Namen genannt: Theodore Dreiser (Vereinigte Staaten), Johannes V. Jensen (Dänemark), Gunarson (Island), van Eeden (Holland), Paul Valéry und Roger Martin du Gard (Frankreich).

Die Platen-Plakette für Thomas Mann.

Auf der fünften Jahresversammlung de Platen-Gesellschaft in Ansbach wurde die Platen-Plakette, die vor zwei Jahren Stefan George erhielt, an Thomas Mann verliehen. Der Dichter war persönlich anwesend und antwortete auf diese Ehrung mit einem gross angelegten Vortrag über Platen.

Arthur Schnitzlers

Versdrama **Der Gang zum Weiher** ist vom Burgtheater in Wien zur alleinigen Uraufführung erworben worden.

Sergeant Grischa in Polen und der Tschechoslovakei.

Das Städtische Theater in Lodz, dessen Direktion den berühmten Schauspieler und Regisseur Karl Adwentowicz führt, brachte den Streit um den Sergeanten Grischa von Arnold Zweig zur polnischen Uraufführung. Das Drama, von Jacek Frühling ins Polnische übersetzt, wurde begeistert aufgenommen. Das tschechoslovakische Nationaltheater in Prag erwarb das Drama gleichfalls zur Uraufführung.

Der amerikanische Tonfilm gleichen Namens gelangte in deutscher Fassung in Wien zur Uraufführung.

Brecht-Weill's Schuloper in den Schulen.

Der „Ja-Sager" von Brecht und Weill, dessen erste Aufführung durch Schüler der Staatlichen Akademie für Kirchen- und Schulmusik kürzlich in Berlin mit grossem Erfolg stattfand, wird jetzt in zahlreichen Schulen aufgeführt werden. Damit ist die Absicht der Verfasser, dieses Stück nur von Schülern gespielt zu wissen, vollständig geglückt. Die ersten Aufführungen finden durch Gymnasiasten in Berlin, Dortmund, Frankfurt, Kassel, Essen u. s. w., aber auch in kleineren Städten wie Quedlinburg u. a. statt. Ausserdem werden in nächster Zeit zahlreiche Rundfunksender den „Ja-Sager" aufführen.

Erichs Ebermayers Dreieck des Glücks

wurde vom Stadttheater Halberstadt zur Aufführung erworben, des gleichen Autors Hörspiele: **Der Minister ist ermordet** (mit Ilka Grüning, Max Landa, Paul Otto, Mathias Mieman, Carl Balhaus u. s. w.) und **Jugend in Not** wurden kürzlich am gleichen Abend von Berlin, Frankfurt a/Main und 9 anderen deutschen Sendern übertragen. — Erich Ebermayer arbeitet gegenwärtig an einem Roman unter dem Titel: **Die grosse Kluft** und der Hörspielfassung seines Dramas **Kaspar Hauser.**

Klaus Mann's Geschwister

wurden von den Münchener Kammerspielen (für November) und dem Schauspielhaus Königsberg zur Uraufführung erworben. Die weibliche Hauptrolle soll **Erika Mann** spielen.

EINGEGANGENE BUECHER:

Hans Licht: Sittengeschichte Griechenlands. (3 Bände). Grethlein & Co., Verlag, Leipzig.

Ludwig Ebermayer: 50 Jahre Dienst am Recht. Grethlein & Co. Verlag, Leipzig.

Erich Ebermayer: Verhetzte Jugend. Oesterheld & Co. Verlag, Berlin.

Erich Ebermayer: Primaner. Oesterheld & Co. Verlag, Berlin.

Klaus Mann: Geschwister. G. Kiepenheuer Verlag, Berlin.

Ernst Toller: Feuer aus den Kesseln. G. Kiepenheuer

Ernst Toller - Alfred Mühr: Nationalsozialismus. Gustav Kiepenheuer Verlag, Berlin.

Villon: Balladen. G. Kiepenheuer Verlag, Berlin.

Willy Haas: Gestalten der Zeit. G. Kiepenheuer Verlag, Berlin.

Lion Feuchtwanger: Erfolg (2 Bände). G. Kiepenheuer Verlag, Berlin.

Julius Berstl: 25 Jahre Berliner Theater und Victor Barnowsky. G. Kiepenheuer Verlag, Berlin.

Karin Michaelis: Herr und Mädchen. G. Kiepenheuer Verlag, Berlin.

Floyd Gibbons: Der rote Napoleon. Ernst Rowohlt Verlag, Berlin.

Max Krell: Orangen in Ronco. Ernst Rowohlt Verlag, Berlin.

Ernst von Salomon: Die Geächteten. Ernst Rowohlt Verlag, Berlin.

Jean Martet: Der Tiger. Ernst Rowohlt Verl., Berlin.

A. U. Kuhnert: Komödien der Erziehung: Wolfgang Jess Verlag, Dresden.

Willi Schäferdiek. Ende der Kreatur. Wolfgang Jess Verlag, Dresden.

HansKinkel: Der Kinderkreuzzug. Wolfgang Jess Verlag, Dresden.

Fritz Diettrich: Gedichte. Wolfgang , Jess Verlag Dresden.

Martin Raschke: Himmelfahrt zur Erde. Wolfgang Jess Verlag, Dresden.

Georg Britting: Gedichte. Wolfgang Jess Verlag, Dresden.

John Dos Passos: Der 42. Breitengrad. S. Fischer Verlag, Berlin.

Bernhard Guttmann: Die neue Majestät. S. Fischer Verlag, Berlin.

Richard Lewinsohn: Das Geld in der Politik. S. Fischer Verlag, Berlin.

A. Lernet-Holenia: Die nächtliche Hochzeit S. Fischer Verlag, Berlin.

Alice Berend: Herr Fünf. S. Fischer Verlag, Berlin.

Irene Nemirowsky: David Golder. S. Fischer Verlag, Berlin.

Walter Harich: Der Kunstfälscher. Merlin Verlag, Baden-Baden.

Frank Arnau: Gesetz das tötet. Merlin Verlag, Baden-Baden.

Hermann Lint: Die glücklichste Frau Londons. Merlin Verlag, Baden-Baden.

Wilhelm Lichtenberg: Groteske des Ruhms. Merlin Verlag, Baden-Baden.

Anton Betzner: Die Gebundenen. Merlin Verlag, Baden-Baden.

Max Kommerell: Der Dichter als Führer in der deutschen Klassik. Georg Bondi Verlag, Berlin.

Friedrich Gundolf: Gedichte. Georg Bondi Verlag, Berlin.

Henri Barbusse: 150.000.000 bauen eine neue Welt. Neuer Deutscher Verlag, Berlin.

Alfred Herzog: Krach um Leutnant Blumenthal. Verlag Die Wende, München.

Paul Baumann: Das dramatische Werk Eugen Ortners. Verlag Die Wende, München.

Nietzsches Werke: A. Kröner Verlag, Leipzig.

Edouard Herriot: Beethoven. Rütten & Loening Verlag, Frankfurt a/Main.

Wilhelm Speyer: Ich geh aus und Du bleibst da. Ullstein Verlag, Berlin.

Georg Hermann: Grenadier Wordelmann. Ullstein Verlag, Berlin.

Bela Balazs: Der Geist des Film. Wilhelm Knapp. Verlag, Halle a/S.

Martin Beheim-Schwarzbach: Die Michaelskinder Insel Verlag, Leipzig.

Rainer Maria Rilke: Briefe 1906—1907. Insel Verlag, Leipzig.

A. Gregory: Die P... kehrt zurück. J. Engelhorns Nachf. Verlag, Stuttgart.

Paul Scheffer: 7 Jahre Sowjet-Union. Bibliographisches Institut, Leipzig.

Hermann Sinsheimer: Der Schauspieler Peter Unglaub. P. List Verlag, Leipzig.

Margaret Goldsmith: Ein Fremder in Paris. P. List Verlag, Leipzig.

Viscount d'Abernon: Locarno. (Memoiren III). P. List Verlag, Leipzig.

Erich Kästner. Ein Mann gibt Auskunft. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart.

Alfred Neumann: Der Held. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart.

André Gide: Die Verliesse des Vatikans. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart.

J. M. Walsh: Männer im Dunkeln. Paul Steegemann Verlag, Berlin.

HansReimann: Lausbub in Leipzig. Paul Steegemann Verlag, Berlin.

Hans Reimann: Die Gaffeeganne. Paul Steegemann Verlag, Berlin.

G. O. Volkmann: Revolution über Deutschland. G. Stallins Verlag, Oldenburg.

Paul Morand: New-York. Phaidon Verlag, Wien.

Hans Brandenburg: Weihe des Hauses. Kartell Lyrischer Autoren, Berlin.

Nikolai Michelsohn: Schlafkrankheit. Kartell Lyrischer Autoren, Berlin.

Johannes Urzidil: Die Stimme. Kartell Lyrischer Autoren, Berlin.

A. Richard Mayer: Die Singularier.. Kartell Lyrischer Autoren, Berlin.

Max Pulver: Symbolik der Handschrift. Orell Füssli Verlag Zürich.

Marcus Ehrenpreis: Propheten und Gottesmänner. Welt Verlag, Berlin.

Prof. Liepmann: Jugend und Eros. Carl Reissner Verlag, Dresden.

Dr. Charlotte Bühler: Kindheit und Jugend. S. Hirzel Verlag, Leipzig.

Dr. Alfred Adler: Erotisches Training und erotischer Rückzug. S. Hirzel Verlag, Leipzig.

Colette: Die Andere. Paul Zsolnay Verlag, Berlin.

Andreas Thom: Vorlenz und Brigitte. Paul Zsolnay Verlag, Wien.

Oskar Jellinek: Das ganze Dorf war in Aufruhr: Paul Zsolnay Verlag, Wien.

André Maurois: Byron. R. Piper & Co. Verlag, München.

Wilhelm Schäfer: Der Hauptmann von Köpenick. Georg Müller Verlag, München.

Albert Steffen: Mani. Verlag für Schöne Wissenschaften Stuttgart.

Norah C. James: Ins Schleudern geraten. Dom Verlag, Berlin.

Paul Cohen-Portheim: England — die unbekannte Insel. Klinckhardt & Biermann Verlag Berlin.

Toni Rothmund: Glas. Philipp Reclam jun. Verlag, Leipzig.

Robert Walter: Löffler. Philip Reclam jun. Verl., Leipzig.

Alain Fournier: Der grosse Kamerad. Transmare Verlag, Berlin.

Bernhard Fehr: Die englische Literatur der Gegenwart und die Kulturfragen unserer Zeit. B. Tauchnitz Verlag, Leipzig.

A. Brodbeck: Handbuch der deutschen Volksbühnenbewegung. Volksbühnen-Verlags- und Vertriebs G. m. b. H., Berlin.

S. Nestriepke: Geschichte der Volksbühne. Volksbühnen-Verlags- und Vertriebs G. m. b. H., Berlin.

Ernst Sander: Die späte Wiederkehr. Gebr. Enoch Verlag, Hamburg.